

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 25.04.06



für die Kindergartenjahre

2006/2007 und 2007/2008

Extra: Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2006/2007

Vorwort

Ein familienfreundliches Land ist derzeit erklärtes Ziel der Bundesregierung und der Landesregierung. Verschiedenste Reformen der Familienpolitik, des Steuerrechtes, des SGB VIII und anderer Bereiche sind angesichts der Diskussionen um PISA- und UNO-Studien angedacht und teilweise bereits beschlossen um bessere Bildungschancen für alle und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Allgemein anwendbare und kurzfristig umsetzbare Lösungen für die schon im Kindergartenbedarfsplan für 2004/2005 und 2005/2006 benannten Problemfelder (Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und Ganztagsplätze für 3- bis 6jährige Kinder) zeichnen sich angesichts fehlender finanzieller Möglichkeiten und einschränkender landesrechtlicher Vorgaben (Stichwort: „Kostenneutralität“) leider kaum ab. So wurden die von der alten NRW-Landesregierung vor den Landtagswahlen im Mai 2005 angekündigten Sonder- und Zusatzprogramme zur Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren von der neuen Landesregierung nicht mehr realisiert.

Eine weitergehende finanzielle Unterstützung bei der zum 01.01.2005 durch das TAG in das SGB VIII aufgenommenen Verpflichtung, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren aufzubauen, sieht das Land Nordrhein-Westfalen nicht vor. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) geht zwar davon aus, dass für 20 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsmöglichkeiten benötigt werden, unterstelle aber offenbar, dass dieses allein durch die Aufnahme jüngerer Kinder auf frei werdenden Plätzen für 3- bis 6jährige realisiert werden kann.

Eine Unterstützung der Familien in Nordrhein-Westfalen ist durch die Vernetzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten in sog. Familienzentren vorgesehen. Diese sollen aus vorhandenen Kindertageseinrichtungen entwickelt werden. Hierzu sollen 2006 im Rahmen einer Wettbewerbsphase Modelle erprobt und ab 2007 flächendeckend eingeführt werden. Familienzentren sollen u.a. eine Vermittlung von Tagespflegepersonen und Sprachfördermaßnahmen, aber auch verschiedenste andere Beratungsmöglichkeiten anbieten.

Aussagen zur Finanzierung dieser teilweise zusätzlichen Aufgaben für die Tageseinrichtungen für Kinder wurden bislang nicht getroffen, werden aber möglicherweise bei einer für 2007 angekündigten Änderung des GTK berücksichtigt.

Auch für 2006 ist eine Änderung des GTK angekündigt. Geändert werden sollen Regelungen zur Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Landeszuschüsse und Elternbeitrag). Nach ersten Berechnungen sind hierdurch jährliche Mehrbelastungen des Kreisjugendamtes Coesfeld in Höhe von rd. 250.000 EUR zu erwarten. Auf die Träger der Tageseinrichtungen kommen Kürzungen von rd. 575.000 EUR in 2006 zu.

Wie sich diese Änderungen auf Dauer auf die Finanzierung der Tageseinrichtungen auswirken werden, ist angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel auch in anderen Bereichen noch nicht absehbar. Ein Ausgleich der Kürzungen des Landes durch höhere Elternbeiträge kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts fehlender rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten, sind die Möglichkeiten der Kindergartenbedarfsplanung damit erheblich eingeschränkt. Selbst wenn dem Kreisjugendamt der Bedarf an bestimmten Betreuungsmöglichkeiten bekannt ist, bedeutet es angesichts der knapper werdenden Mittel daher eine Herausforderung, diesem durch entsprechende planerische Möglichkeiten adäquat zu begegnen.

Man darf gespannt sein, wie Bund und Land die Jugendämter bei diesem Problem in Zukunft unterstützen wollen und welche weiteren Aufgaben in diesem Bereich auf die Jugendämter und die umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zukommen werden. Wichtig wird sein, dabei angesichts der Vielzahl von angedachten Reformen das eigentliche Ziel, mehr Unterstützung und Anerkennung von Familien zu erzielen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Detlef Schütt

Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker

Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1. rechtliche und politische Vorgaben.....	Seite 5
1.1 Planungsauftrag.....	Seite 6
1.2 Rechtsanspruch.....	Seite 6
1.3 TAG und KICK.....	Seite 6
1.4 Betreuungsformen	Seite 7
2. Aktuelles	Seite 9
2.1 Ankündigungen zu Landeshaushalt 2006	Seite 10
2.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren	Seite 10
2.3 Familienzentren	Seite 10
3. Aufgabenschwerpunkte KJA im Planungszeitraum.....	Seite 13
3.1 Ausbau Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten	Seite 14
3.2 Ausbau Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.....	Seite 14
3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern.....	Seite 14
3.4 Familienzentren	Seite 14
3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden	Seite 15
3.6 Ausbau Tagespflege.....	Seite 15
3.7 Änderung GTK.....	Seite 15
4. Bedarfsplanung – Plätze für 3- bis 6jährige Kinder	Seite 17
4.1 Bestands- und Bedarfserhebung	Seite 18
Ascheberg	Seite 21
Billerbeck	Seite 25
Havixbeck	Seite 29
Lüdinghausen	Seite 33
Nordkirchen	Seite 37
Nottuln	Seite 41
Olfen.....	Seite 45
Rosendahl	Seite 49
Senden	Seite 53
4.2 Zusammenfassung	Seite 57
4.3 Fazit zur Bedarfsplanung für die kommenden zwei Jahre	Seite 58
5. Ausbaustufen U3.....	Seite 59
5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen	Seite 60
5.2.geplantes Vorgehen KJA; Spielgruppenförderung	Seite 60
5.3 Bestands- und Bedarfsfeststellung	Seite 62
Ascheberg	Seite 63
Billerbeck	Seite 65
Havixbeck	Seite 67
Lüdinghausen	Seite 69
Nordkirchen	Seite 71
Nottuln	Seite 73
Olfen.....	Seite 75
Rosendahl	Seite 77
Senden	Seite 79
gesamter Zuständigkeitsbereich	Seite 81
5.4 Feststellung Ausbaustand und Bedarfsermittlung	Seite 83
6. Statistiken	Seite 85
6.1 Ausbauprogramm seit 1992.....	Seite 86
6.2 Öffnungszeiten	Seite 87
6.3 Tagesstätten/Übermittagsbetreuung	Seite 89
6.4 Einzelintegration	Seite 90
Abkürzungen.....	Seite 91

1. Rechtliche und politische Vorgaben

(Seite 5 bis 8)

1.1 Planungsauftrag

(Seite 6)

1.2 Rechtsanspruch

(Seite 6)

1.3 TAG und KICK

(Seite 6 – 7)

1.4 Betreuungsformen

(Seite 7 – 8)

1. rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 I SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII: drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (= Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

§ 10 Abs. 1 bis 3 GTK: Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses führt die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durch und beteiligt diese in allen Phasen frühzeitig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist danach zur Vorlage eines Bedarfsplanes verpflichtet. Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

§ 10 Abs. 4 GTK: Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII: Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Der Rechtsanspruch wurde zum 01.01.1996 mit Übergangslösungen eingeführt. Anspruchsinhaber ist das Kind.

§ 24 Abs. 2 SGB VIII: Für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Der Mindestumfang an Plätzen ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII beschrieben. Für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für diese Altersgruppen ist durch das TAG die Übergangsregelung des § 24a in das SGB VIII aufgenommen worden. Danach können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 SGB VIII erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist am 29.09.2005 erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder unter drei Jahren weiterhin nicht.

1.3 TAG und KICK

Durch TAG und KICK wurde das SGB VIII im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder umfangreich geändert. Die wichtigsten Änderungen sind hier kurz dargestellt:

TAG:

Am 18.12.2004 wurde das TAG verabschiedet (Inkrafttreten zum 01.01.2005). Geändert wurden u.a. die §§ 22 bis 24 SGB VIII. Zielsetzung des TAG ist u.a. eine verbesserte und stärker bedarfsorientierte Versorgung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder-

Tagespflege. Es gibt allerdings weiterhin keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Das Jugendamt hat aber nun eine gesteigerte und anhand der gesetzlichen Bedarfskriterien zu konkretisierende Vorhaltungs- und Gewährleistungspflicht. Spätestens bis Oktober 2010 ist nach § 24a SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

Durch die Änderung des § 23 SGB VIII ist eine Aufwertung der Betreuungsmöglichkeit der Kindertagespflege erfolgt. U.a. sind nun auch angemessene Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson Gegenstand der Förderung von Kindertagespflege.

KICK:

Die Änderungen des SGB VIII durch das KICK sind zum 01.10.2005 in Kraft getreten. Ziele des Gesetzes sind die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl, die Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch stärkere Realisierung des Nachrangs, eine Verwaltungsvereinfachung durch Neuregelung der Kostenheranziehung, die Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfestatistik und eine Weiterentwicklung der Regelung zum Sozialdatenschutz.

Es wurden auch Folgeregulungen zum TAG durch das KICK in das SGB VIII eingebracht. Diese betreffen u.a. die Erlaubnispflicht bei Tagespflege, die Konkretisierung der Geeignetheit von Tagespflegepersonen, aber auch die Möglichkeit eines angemessenen Kostenausgleichs bei der Aufnahme gemeindefremder Kinder in Tageseinrichtungen.

Insgesamt neu geregelt wurde das 8. Kapitel zur Kostenbeteiligung. Von Bedeutung für den Bereich der Tagesbetreuung von Kindern ist hierbei, dass Eltern nunmehr bei der Kindertagespflege pauschaliert an den Kosten beteiligt werden können. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Kommunen ausdrücklich die Möglichkeit haben, eigene Regelungen zu schaffen.

1.4 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII und § 1 GTK: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 KJHG. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Einrichtungen im Sinne des GTK sind Tageseinrichtungen, also Einrichtungen, in denen Kinder nur tagsüber betreut werden. Bleiben Kinder über Nacht in der Einrichtung, dann handelt es sich um Kinderheime.

§ 1 GTK: Als Tageseinrichtungen für Kinder werden hier drei unterschiedliche Betreuungsformen differenziert, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten. Eine weitere Differenzierung und Definition ergibt sich aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO.

Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen (§ 1 Nr. 1 GTK).

- **Kindergartengruppe (Regelgruppe):** Die Gruppenstärke einer Kindergarten

- Kindertagesstättengruppe: Auch die Tagesstättengruppe ist eine Kindergartengruppe. Die Gruppenstärke beträgt hier jedoch nur 20 Kinder. In dieser Einrichtungsform wird immer eine Über-Mittag-Betreuung angeboten.

Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Horte sind auch in der Form der Schulkinderhäuser keine Schulen im Sinne der Schulgesetze (§ 1 Nr. 2 GTK). Auf eine nähere Beschreibung wird hier verzichtet, weil im Zuständigkeitsbereich keine Horte vorhanden sind.

Andere Einrichtungen sind Altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter sowie auch mit Kindern im Hortalter aufgenommen werden. Zu den anderen Einrichtungen zählen auch die Krippen und Krabbelstuben (§ 1 Nr. 3 GTK).

- Krippe/Krabbelstube: Krippen und Krabbelstuben sind Einrichtungen, in denen nur Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden; sie dienen in der Regel dem Aufbau von Altersgemischten Gruppen. Die Gruppenstärke beträgt 6 (Krippen) bis 8 Kinder (Krabbelstuben).
- Kleine Altersgemischte Gruppe: In einer kleinen Altersgemischten Gruppe werden 15 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. Für die Kinder unter 3 Jahren müssen besondere Ruhemöglichkeiten vorhanden sein. Die Altersmischung muss pädagogisch sinnvoll sein, d. h. dass in der Regel 7 Kinder unter drei Jahre alt sein sollten. In kleinen Altersgemischten Gruppen wird grundsätzlich eine Übermittagbetreuung angeboten.
- Große Altersgemischte Gruppe: In einer großen Altersgemischten Gruppe werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, also Kinder im Kindergartenalter und Hortkinder gemeinsam betreut. Die Gruppenstärke umfasst 20 Kinder. Es wird grundsätzlich eine Übermittagbetreuung angeboten. Diese Betreuungsform ist im Zuständigkeitsbereich nicht vorhanden.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Eine derartige landesrechtliche Regelung ist seit Sommer 2005 vorhanden.

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

2. Aktuelles

(Seite 9 - 11)

2.1 Änderung GTK

(Seite 10)

2.2 Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren

(Seite 10)

2.3 Familienzentren

(Seite 10 - 11)

2. Aktuelles

2.1 Ankündigungen zum Landeshaushalt 2006

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der Finanzierungsregelungen der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder im GTK vorgelegt. In 2006 sollen so Landesmittel in Höhe von rd. 104,5 Mio. EUR eingespart werden. Vorgeesehen ist zukünftig ein pauschaler Landeszuschuss von 30,5 % der Betriebskosten (im Zuständigkeitsbereich KJA Coesfeld bisher 33,65 %), die Fortführung des Haushaltskonsolidierungsbeitrags der Träger in 2006 und – als Ausgleich für die Jugendämter - die Freigabe der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Nach ersten Schätzungen werden durch die geplanten Kürzungen in 2006 Mindereinnahmen von rd. 575.000 EUR für die Träger der Tageseinrichtungen und ab dem 01.07.2006 von rd. 120.000 EUR für das Jugendamt entstehen. Es wird zu klären sein, ob die Mindereinnahmen des Jugendamtes durch Erhöhung der Jugendamtsumlage oder durch Anpassung der Elternbeiträge aufgefangen werden sollen.

2.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahre

Durch das TAG ist auch das Jugendamt des Kreises Coesfeld verpflichtet, spätestens bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Eine finanzielle Unterstützung des Landes bei diesem Unterfangen ist – abgesehen von den bereits erfolgenden Förderungen vorhandener kleiner altersgemischter Gruppen und der Aufnahme von jüngeren Kindern auf freien Kindergartenplätzen – zur Zeit nicht zu erkennen.

Die Jugendämter, in deren Bereich zum 01.01.2005 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter unter 3 Jahren nicht vorgehalten wird, haben die Übergangsregelung des § 24a SGB VIII zu beachten. Danach sind u.a. jährliche Ausbaustufen zu beschließen und jährlich der aktuelle Bedarf und der erreichte Ausbaustand festzustellen.

Da zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren sowohl in Kindertagespflege als auch in Tageseinrichtungen entstehen können, wurde dieser Kindergartenbedarfsplan um den Abschnitt 5 „Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren“ erweitert. Anders als Abschnitt 4 dieses Bedarfsplanes, der die Plätze für 3- bis 6jährige Kinder betrifft, beinhaltet Abschnitt 5 nur Aussagen für das Kindergartenjahr 2006/2007. Für das Kindergartenjahr 2007/2008 ist eine Fortschreibung der diesbezüglichen Bedarfsplanung vorgesehen.

2.3 Familienzentren

Zu den Familienzentren teilt der Minister des MGFFI NRW, Armin Laschet, in einer Stellungnahme vom 22.02.2006 folgendes mit:

„Hinsichtlich der Einrichtung von Familienzentren ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, in einem ersten Schritt in jedem Jugendamtsbezirk Nordrhein-Westfalens eine Kindertageseinrichtung im Sinne einer Modell- und Pilotereinrichtung zum Familienzentrum weiterzuentwickeln. Tageseinrichtungen für Kinder sollen Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk werden, das Familien umfassend berät und unterstützt. Neben ihrem Auftrag als Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung von unterdreijährigen Kindern, Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern sollen die Familienzentren u.a. einen klaren Bildungsauftrag bekommen. Sie sollen zu Zentren vorschulischer Sprachförderung werden. Spezifische Angebote der Familienzentren sollen ferner die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Sie werden frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebenslagen ermöglichen, indem sie bereits vorhandene Angebote und Dienste als Knotenpunkte bündeln und sie Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung leichter zugänglich machen. Darüber hinaus werden sie als Vermittlungsagenturen für Tagesmütter und –väter fungieren. Mit Blick auf bundesweite Entwicklungen ist auch vorstellbar, dass hierfür besonders geeignet erscheinende

Einrichtungen zu einem späteren Zeitpunkt einen erweiterten Auftrag erhalten und zu Begegnungsstätten für die Generationen weiterentwickelt werden.“

Bis zum 31.03.2006 können sich interessierte Tageseinrichtungen beim MGFFI NRW zur Teilnahme an der Wettbewerbsphase, die bis Mai 2007 vorgesehen ist, bewerben. Nach Abschluss der Wettbewerbsphase ist die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren durch das Land vorgesehen. Bis 2010 soll etwa jede dritte Tageseinrichtung zum Familienzentrum weiter entwickelt werden. Anhand der Erfahrungen aus der Wettbewerbsphase sollen Qualitätsmerkmale für Familienzentren entwickelt und in das GTK aufgenommen werden.

Ob und in welchem Umfang das Kreisjugendamt Coesfeld an der Wettbewerbsphase und späteren flächendeckenden Einführung beteiligt sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

3. Aufgabenschwerpunkte im Planungszeitraum

(Seite 13 - 15)

3.1 Ausbau Ganztags- betreuungsmöglichkeiten

(Seite 14)

3.2 Ausbau Betreuungsmög- lichkeiten für Kinder unter 3 Jahren

(Seite 14)

3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern

(Seite 14)

3.4 Familienzentren

(Seite 14)

3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

(Seite 14)

3.6 Ausbau Tagespflege

(Seite 15)

3.7 Änderung GTK

(Seite 15)

3. Aufgabenschwerpunkte KJA im Planungszeitraum

3.1 Ausbau Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten

Wie die statistischen Darstellungen in Abschnitt 6 dieses Bedarfsplanes belegen, ist in einigen Orten ein hoher Bedarf für Betreuung auch in der Mittagszeit vorhanden. Dieser kann durch die vorhandenen Angebote nicht immer gedeckt werden, zumal einige – auch größere - Ortsteile noch nicht über Tagesstättengruppen verfügen. Der Einrichtung weiterer Tagesstättengruppen steht häufig die vom Land für die Umwandlung geforderte „Kostenneutralität“ entgegen. Regelgruppen dürfen danach nur noch dann in Tagesstättengruppen umgewandelt werden, wenn hierdurch für das Land keine Mehrkosten entstehen. Mehrkosten entstehen jedoch i.d.R. allein schon durch die sog. Tagesstättenpauschale, durch die die erhöhten Sachkosten einer ganztägigen Betreuung ausgeglichen werden sollen. Eine Umwandlung von Gruppen zu Tagesstättengruppen ist damit nur noch dann möglich, wenn (an anderer Stelle) Gruppen schließen und die Einsparungen durch Gruppenschließungen für den Nachweis der Kostenneutralität verwandt werden können.

3.2 Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren

Wie unter Punkt 2.2. schon ausgeführt, ist im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren bislang nicht vorhanden. Das TAG sieht vor, ein solches bis Oktober 2010 zu gewährleisten. Ein entsprechender Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss ist am 29.09.2005 erfolgt. Die nach § 24a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII vorgesehene jährliche Feststellung des Ausbaustandes und des Bedarfs ist erstmals für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2006 vorgesehen. Der nach dem TAG erforderliche jährliche Beschluss über die Ausbaustufen soll zusammen mit dem Beschluss dieses Kindergartenbedarfsplanes erfolgen.

In den kommenden Jahren gilt es die Maßgaben des TAG umzusetzen. Inwiefern hierbei doch noch eine verstärkte Unterstützung des Landes erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

3.3 Qualität der Betreuung sichern/steigern

Dem Kreisjugendamt ist es ein wichtiges Anliegen, gerade auch in diesen finanziell schwierigen Zeiten, die vorhandene gute Qualität bei der Betreuung von Kindern zu erhalten und, wenn möglich, noch zu steigern. Wie dieses Ziel angesichts der auf den Vorseiten bereits dargestellten Einsparungen in vielen Bereichen und immer neuer Anforderungen an die Tageseinrichtungen erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Ein erster Schritt hierfür könnte die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, speziell zum Thema „Qualitätsmanagement“, sein. Fraglich ist derzeit noch, wie sich dieses bereits seit längerer Zeit beabsichtigte Vorhaben angesichts zusätzlicher Aufgaben und begrenzter personeller Möglichkeiten des Jugendamtes umsetzen lässt.

3.4 Familienzentren

Die vom Land beabsichtigte flächendeckende Einrichtung von Familienzentren (siehe Punkt 2.3) ab 2007 wird voraussichtlich einen Aufgabenschwerpunkt der nächsten Jahre darstellen. Da derzeit noch keine Informationen zur finanziellen und personellen Ausgestaltung sowie zu den Rahmenbedingungen für die Einrichtung von Familienzentren nach der Wettbewerbsphase vorliegen, ist eine nähere Aussage zu diesem Themenbereich noch nicht möglich.

3.5 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

Die anstehenden Aufgaben werden angesichts fehlender finanzieller Unterstützung durch Land und Bund nur gemeinsam mit den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden zu realisieren sein. Angesichts teilweise bereits erheblich rückläufiger Kinderzahlen in einigen Orten des Zuständigkeitsbereichs gilt es für alle tragbare Lösungen und Kompromisse, orientiert an der jeweiligen Situation vor Ort, aber auch an einer gleichmäßigen Versorgung aller Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich zu finden. Es gilt dabei die oftmals gegenläufigen finanziellen und familienpolitischen Interessen zu einem tragbaren Ergebnis zusammenzuführen und so die unter den Punkten 3.1 bis 3.3 und 3.5 dargestellten Ziele möglichst optimal zu erreichen.

3.6 Ausbau Tagespflege

Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren soll auch über die Kindertagespflege erfolgen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2005).

Vorgesehen ist, das Angebot im Bereich der Tagespflege durch weitere Qualifikationsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten) auszubauen. Hierdurch soll insbesondere die Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren gestärkt werden. Aber auch die Betreuung zu Zeiten, die von den Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können, soll auf diese Weise ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen werden die Richtlinien für die Förderung der Tagespflege überarbeitet. Die Vermittlung von Tageseltern soll effektiver gestaltet werden; hierbei sollen auch die Vorgaben des § 23 Abs. 4 SGB VIII (Beratung, Vertretung für Ausfallzeiten) berücksichtigt werden.

Dass dieses grundsätzlich möglich ist, zeigt das Projekt „Pillefuß“, das gemeinsam von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen und der Stadt Olfen realisiert wurde.

3.7 Änderung GTK

Wie unter Punkt 2.1 ausgeführt, beabsichtigt die Landesregierung eine Änderung der Regelungen des GTK zur Finanzierung der Betriebskosten in 2006. Eine weitere Änderung des GTK für 2007 wurde im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von Familienzentren von der Landesregierung bereits angekündigt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang in 2007 weitere Änderungen erfolgen, und welche Konsequenzen diese für das KJA Coesfeld mit sich bringen.

Bereits die für 2006 angekündigten Änderungen des GTK werden nicht unerhebliche Auswirkungen haben. Bereits jetzt wird in den Medien diskutiert, wie sich die Freigabe der Elternbeiträge für die Jugendämter auswirken kann. Sollte die Änderung des GTK entsprechend der vorliegenden Entwurfsfassung erfolgen, wird eine Satzung zur Regelung der Elternbeiträge erforderlich. Inwiefern dabei eine Änderung der Höhe der Elternbeiträge erfolgen wird, wird von den zuständigen politischen Gremien diskutiert werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade im Übergangszeitraum zwischen derzeitigem und etwaigen neuen Festsetzungsverfahren erhebliche Mehrarbeit auf die Städte und Gemeinden, die die Beiträge für das Jugendamt festsetzen und einziehen, aber auch auf das Kreisjugendamt wg. des dann erforderlichen Regelungs- und Unterstützungsbedarfs zukommen wird.

4. Bedarfsplanung Plätze 3- bis 6jährige Kinder

(Seite 17 - 58)

4.1 Bestands- und Bedarfs- feststellung

(Seite 18 - 55)

Ascheberg

(Seite 21 – 23)

Billerbeck

(Seite 25 – 27)

Havixbeck

(Seite 29 – 31)

Lüdinghausen

(Seite 33 – 36)

Nordkirchen

(Seite 37 – 39)

Nottuln

(Seite 41 – 43)

Olfen

(Seite 45 – 47)

Rosendahl

(Seite 49 – 51)

Senden

(Seite 53 – 55)

4.2 Zusammenfassung

(Seite 57 – 58)

4.3 Fazit zur Bedarfsplanung

(Seite 58)

4. Bedarfsplanung – Plätze für 3- bis 6jährige Kinder

4.1 Bestands- und Bedarfsfeststellung

Erläuterung:

Bei der Planung von Kindergartenplätzen für 3- bis 6-jährige Kinder, für die angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz tendenziell eine Versorgungsquote zwischen 90 und 100% zu realisieren ist, stellt sich zunächst die Frage, wie viele Jahrgänge bei der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt werden sollen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage reicht es nicht, lediglich die drei entsprechenden Kernjahrgänge als Berechnungsbasis heranzuziehen. Der Rechtsanspruch ist seit dem 01.01.1999 ohne eine Stichtagsregelung für die Aufnahme definiert, so dass zusätzlich für alle Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden (sog. hineinwachsender Jahrgang), ebenfalls ein Rechtsanspruch entsteht. Da nicht alle Eltern ihre Kinder direkt nach Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten betreuen lassen, wäre es unrealistisch, für alle Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs einen Kindergartenplatz vorzuhalten.¹

Das Land NRW hat als Annahme zugrunde gelegt, dass voraussichtlich 46% der Kinder, die im laufenden Jahr das dritte Lebensjahr vollenden, einen Kindergartenplatz begehren werden. Da diese Kinder nicht für ein gesamtes Jahr einen Kindergartenplatz beanspruchen, sollen für 50% dieser Zielgruppe zusätzlich Plätze geschaffen werden (= 23% des hineinwachsenden Jahrgangs). Tatsächlich hat sich aber gezeigt, dass die Nachfrage des hineinwachsenden Jahrgangs in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Sind viele freie Plätze vorhanden, werden Kinder tendenziell eher angemeldet, d.h. freie Kapazitäten werden genutzt. Insbesondere Geschwisterkinder werden regelmäßig zum 3. Geburtstag angemeldet, da hierdurch für die Eltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für diesen Bedarfsplan wurde im Zuständigkeitsbereich eine Abfrage der Anmeldezahlen für das laufende Kindergartenjahr 2005/06 bei den Tageseinrichtungen durchgeführt. Ermittelt wurde u.a., wie viele Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (sog. Kernjahrgang) und Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs im Laufe des Kindergartenjahres 2005/2006 betreut werden. Diese aktuellen Zahlen wurden bei der Bedarfsermittlung für die Kindergartenjahre 2006/2007 und 2007/2008 – jeweils ortsbezogen - angesetzt. Für den Bezirk des Kreisjugendamtes insgesamt haben sich 2005/06 folgende Belegungsquoten ergeben (Vergleichszahlen des letzten Planungszeitraumes in Klammern):

- Kernjahrgänge: 93,8 % (2003/04: 92,5 %)
- hineinwachsender Jahrgang: 36,1 % (2003/04: 21,9 %)

Angesichts der nie exakt zu bestimmenden Nachfrage- und Anmeldepraxis und der in einigen Orten nach wie vor unklaren Zuzugssituation in Neubaugebieten, werden bei den folgenden Bedarfsanalysen zwei Modellrechnungen zugrundegelegt.

Anders als in Vorjahren wird die Landesvorgabe zum bedarfsgerechten Ausbau als allgemeine Grundlage für die Förderung von Kindergartenplätzen nicht mehr dargestellt. Mit 90 % bei den Kernjahrgängen und 23 % beim hineinwachsenden Jahrgang weicht sie zu stark vom tatsächlichen Bedarf ab.

Das sog. Elternverhalten ist planerisch schwer einzuschätzen. Vor allem ist es in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt und kann sich jährlich verändern. Dennoch bildet die derzeitige Nachfragesituation den wichtigsten Anhaltspunkt für den künftigen Bedarf. Bei **Variante 1a** wurde daher von den für das Kindergartenjahr 2005/06 ermittelten Nachfragequoten ausgegangen.

¹ vgl. Jordan, E./Schöne, R. (Hg.): Handbuch Jugendhilfeplanung, Münster 1998, S. 414.

Eine große Rolle für die ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen spielt die Bautätigkeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld. Die Zuzüge in Neubaugebieten können, soweit es sich nicht um Umzüge innerhalb der jeweiligen Kommune handelt, einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen auslösen. Eine Prognose dieses zusätzlichen Bedarfs ist daher bei der **Variante 1b** berücksichtigt.

Liegen Erkenntnisse vor, dass die auf Belegungsquoten 2005/2006 basierenden Prognosen nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen werden, ist dieses in den Erläuterungstexten zum jeweiligen Ortsteil dargestellt.

Überblick der Modellrechnungen

Variante 1a

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08

Variante 1b

- lokale Belegungsquote der Kernjahrgänge in 2005/06, angewandt auf die Kernjahrgänge 2006/07 und 2007/08
- lokale Belegungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang in 2005/06, angewandt auf die hineinwachsenden Jahrgänge 2006/07 und 2007/08
- Einbeziehung der berechneten Zuzüge je Prognosejahr:
 - o Wohneinheiten für Auswärtige X 0,6 = zusätzliche Kinder unter 6 Jahren.
 - o 1/2 der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge Kernjahrgang
 - o 1/6 der Zuzugskinder unter 6 Jahren = Zuzüge hineinwachsender Jahrgang (auf Grundlage der Angaben der Kommunen zu Neubaugebieten)

Abschließend noch folgender Hinweis: Bei der Interpretation der Bedarfsanalysen sollte man nicht aus den Augen verlieren, dass die Vorausschätzungen nur bedingte Vorhersagen sind. D.h., es können lediglich sog. "Wenn-Dann-Aussagen" getroffen werden.

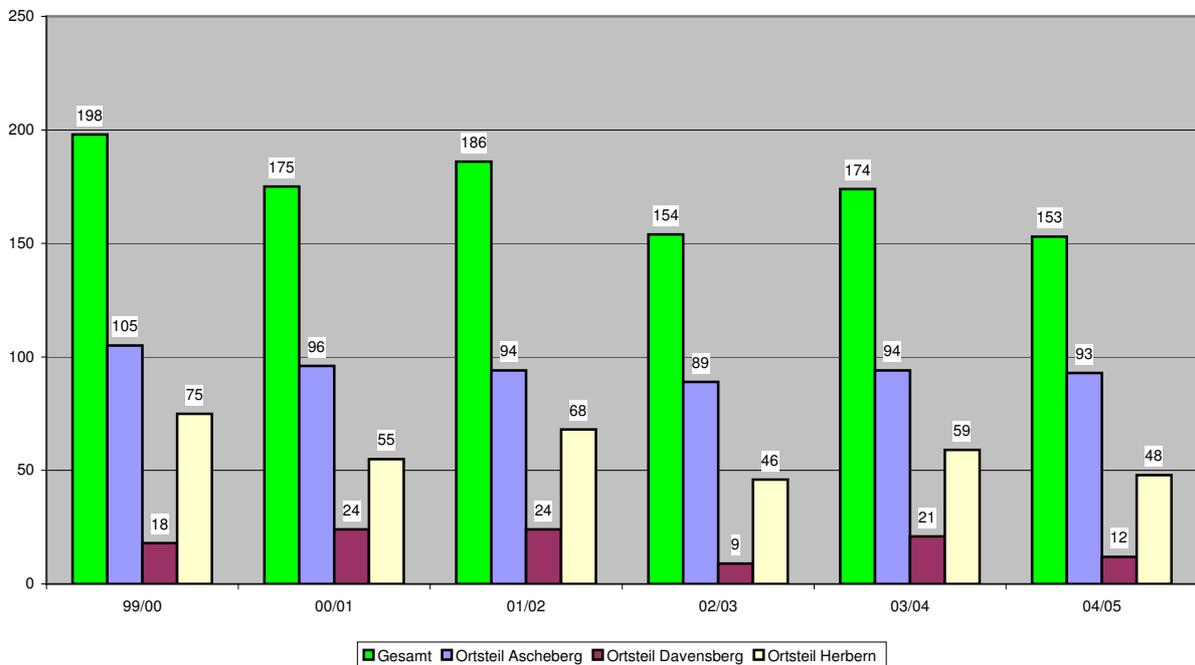
Letztlich können nur die in der Vergangenheit und Gegenwart erkennbaren Daten quantifiziert werden. Nachfragequoten und Modellrechnungen über die Altersverteilung in Neubaugebieten sind immer auch Annahmen über künftige Entwicklungen, also Fiktionen. Eine punktgenaue Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen scheidet daher aus; insofern werden auch weiterhin ggf. flexible und kurzfristige Lösungen bei möglichen Versorgungslücken erarbeitet werden müssen.

Ascheberg

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

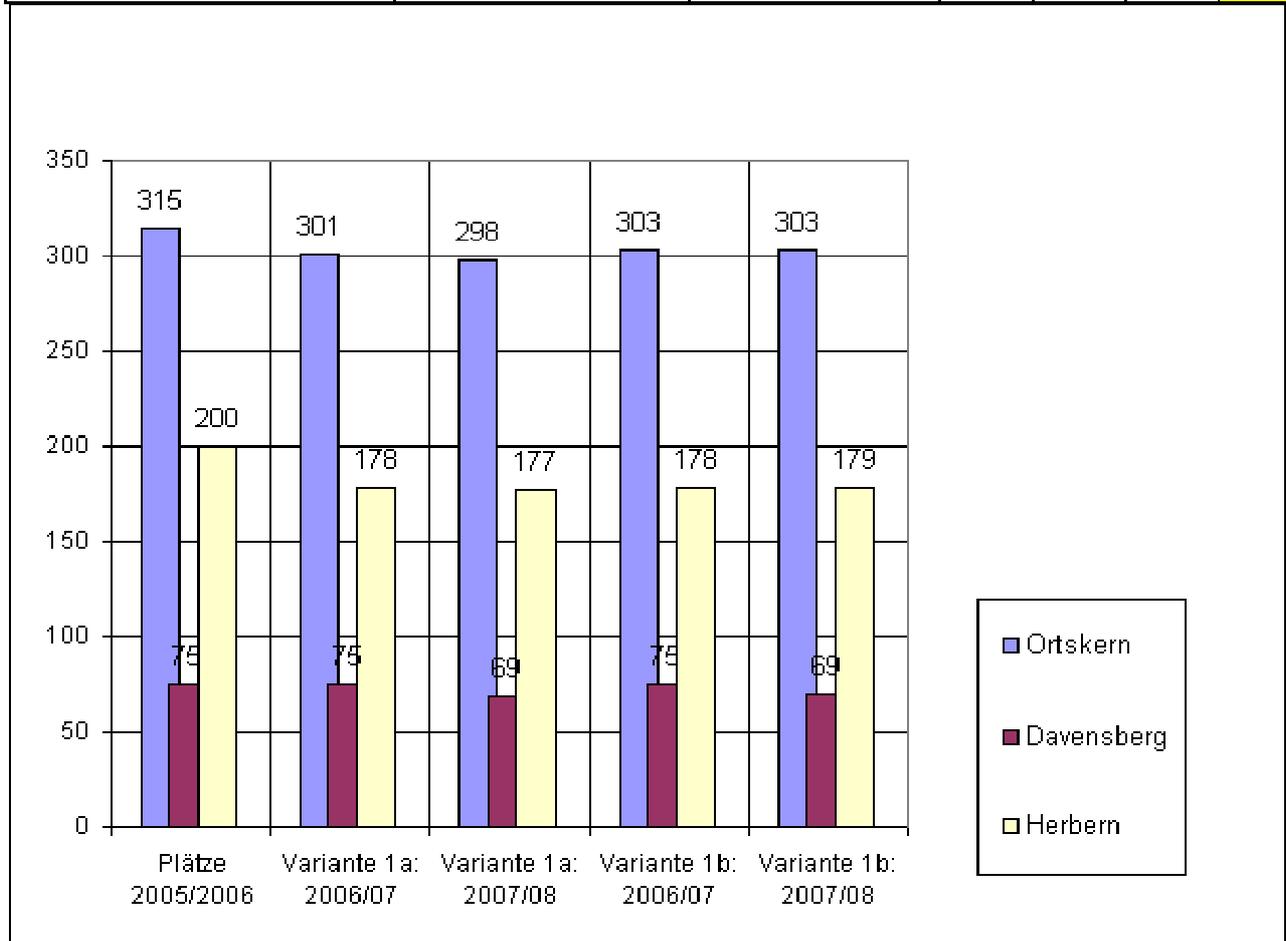
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Katharina	Ascheberg	4	100	0	
Kath. Kindergarten St. Lambertus	Ascheberg	4	95	20	Schwerpunkteinrichtung
DRK-Kindergarten „Bügelkamp“	Ascheberg	4	100	0	
DRK-Kindertagesstätte „Rheinsbergring“	Ascheberg	1	20	20	
Kath. Kindergarten St. Anna	Davensberg	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Benedikt	Herbern	4	100	0	
Kath. Kindergarten St. Hildegardis	Herbern	4	100	0	
Gesamt		24	590	40	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08						
Ascheberg		Ortsteile			gesamt	
		Ortskern	Davensberg	Herbern		
Quoten 05/06	Kernjahrgang	91,5%	101,5%	90,7%	92,4%	
	Hineinwachsender Jahrgang	38,2%	77,8%	30,4%	38,2%	
Plätze für 3- bis 6jährige 2005/2006		315	75	200	590	
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	301	75	178	554
		Variante 1a: 2007/08	298	69	177	544
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	303	75	178	557
		Variante 1b: 2007/08	303	69	179	551



Ortsteil Ascheberg

Die im Ortsteil Ascheberg vorhandenen 315 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren können für diese Altersgruppe als bedarfsgerechtes Angebot für die Kindergartenjahre 06/07 und 07/08 angesehen werden. Da Zuzüge nur in geringem Umfang erwartet werden, ist mit einem Anstieg der obigen Bedarfszahlen nur zu rechnen, wenn sich das Nachfrageverhalten der Eltern ändert, also z.B. Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs verstärkt angemeldet werden.

Etwaige Zuzüge dürften – wie das Diagramm auf Seite 22 (Variante 1b) belegt – mit den vorhandenen Plätzen aufgefangen werden können.

Ob bei einer steigenden Nachfrage an Plätzen für 3jährige Kinder und die Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs weiterhin die (vorzeitige) Aufnahme jüngerer Kinder möglich sein wird, wird jeweils nach den Anmeldewochen zu entscheiden sein.

Ortsteil Davensberg:

In den vergangenen Jahren haben viele Kinder aus dem Ortsteil Ascheberg den Kindergarten in Davensberg besucht. Dieses könnte sich – da nun auch im Ortsteil Ascheberg ausreichend Plätze vorhanden sind – in den nächsten zwei Kindergartenjahren ändern. Um das diesbezügliche Elternverhalten genau einschätzen zu können, bleibt jedoch das tatsächliche Anmeldeverhalten abzuwarten. Erste Anhaltspunkte hierfür haben die Anmeldedaten für den Sommer 2006 ergeben. Danach ist insbesondere die Nachfrage beim hineinwachsenden Jahrgang gesunken. Gemeinsam mit dem Träger des Kindergartens wird angestrebt, die frei bleibenden Plätze im Kindergartenjahr 2006/2007 jüngeren Kindern zur Verfügung zu stellen.

Ob dieses auch 2007/2008 möglich ist, wird voraussichtlich erst nach den Anmeldewochen im Winter/Frühjahr 2007 geklärt werden können.

Ortsteil Herbern:

Die in der Bedarfsplanung auf der Vorseite für Herbern dargestellten Werte werden sich vermutlich etwas erhöhen, da die zugrundegelegte Vorjahresquote von 90,7 % bei den Kernjahrgängen den tatsächlichen Bedarf nicht wiedergibt, sondern sich aufgrund der begrenzten Platzzahl ergeben hat. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nachfrage bei den Kernjahrgängen auf rund 95 % erhöhen wird. Dieses würde eine Erhöhung der Nachfrage um 5 bis 10 Plätze in den Jahren 06/07 und 07/08 bedeuten. Die vorhandenen 200 Plätze dürften damit weitestgehend ausgelastet sein.

Die Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 haben diese Erwartung bereits bestätigt (Anmeldequote Kernjahrgang 95,4 %). Dennoch wird voraussichtlich die Aufnahme einzelner Kinder zwischen zwei und drei Jahren auf freien Plätzen möglich sein.

Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Ascheberg:

Vorrangiges Ziel in Ascheberg, insbesondere im Ortsteil Herbern, wird die Schaffung eines adäquaten Ganztagsangebotes (Tagesstättengruppe?) sein. Ein entsprechender Antrag zur Umwandlung einer Gruppe liegt bereits vor, konnte bislang aufgrund des Erfordernisses der „Kostenneutralität“ aber nicht realisiert werden.

Inwiefern dieses realisiert werden kann, wird allerdings weiterhin von den Vorgaben des Landes zur Einrichtung von Tagesstättengruppen abhängig sein. Eine Realisierung dieses Zieles ist daher voraussichtlich nur möglich, wenn das Erschwernis des Nachweises der „Kostenneutralität“ für das Land entfällt, oder im Rahmen der flächendeckenden Einführung von Familienzentren andere Modelle der Betreuung über Mittag entstehen können.

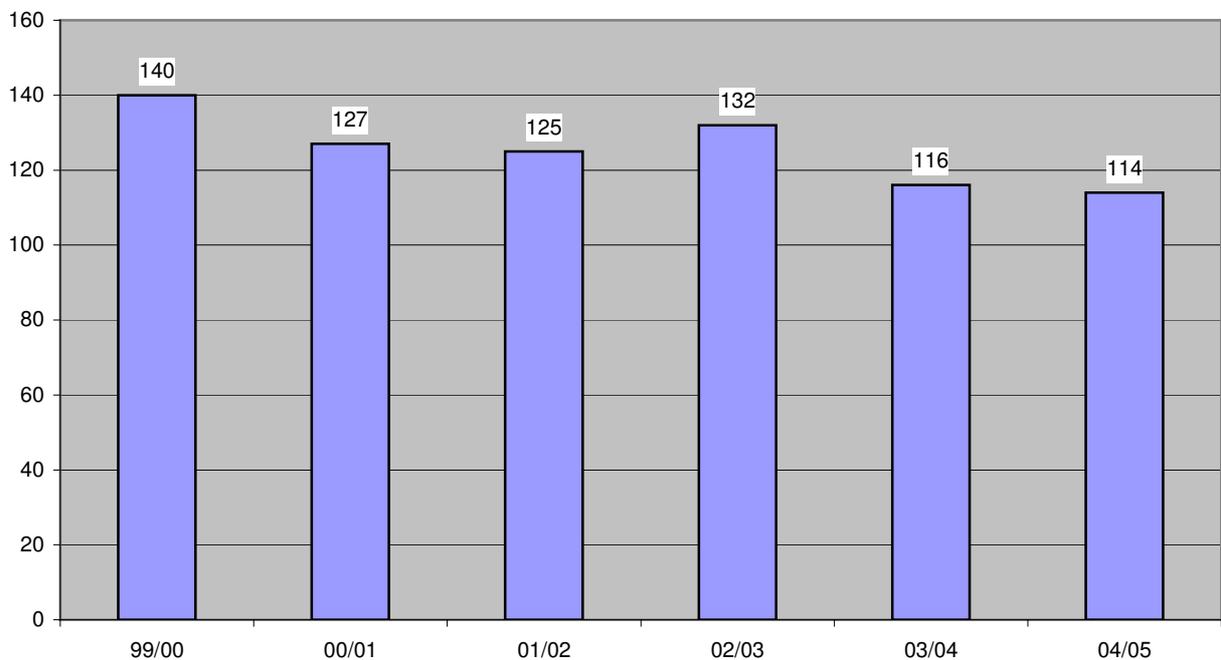
Außerdem wird die Schaffung von Angeboten zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren einen Aufgabenschwerpunkt der Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes bilden.

Billerbeck

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

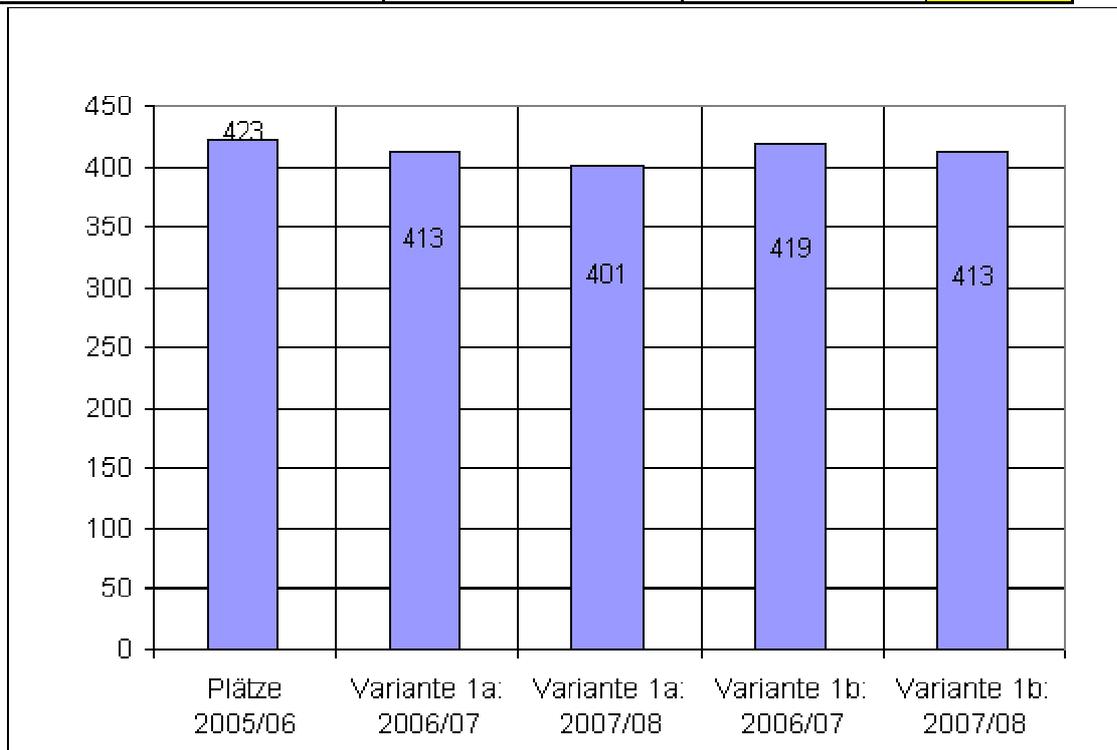
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Gerburgis	Billerbeck	4	95	20	Schwerpunkteinrichtung
Kath. Kindergarten St. Johann	Billerbeck	4	100	0	Gebäude wird zur Zeit saniert (Stand Jan. 06)
Kath. Kindergarten St. Ludgerus	Billerbeck	3	75	0	
DRK-Kindergarten Oberlau	Billerbeck	3	70	20	
DRK-Kindergarten Johann-Heermann	Billerbeck	3	75	0	
Kindergruppe Billerbeck	Billerbeck	1	15	15	kleine altersgemischte Gruppe; 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
Gesamt		18	430	55	

Entwicklung Geburtsjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08			
Billerbeck			
Quoten 2005/06	Kernjahrgang		93,3%
	Hineinwachsender Jahrgang		35,6%
Plätze für 3- bis 6jährige 2005/06			423
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	413
		Variante 1a: 2007/08	401
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	419
		Variante 1b: 2007/08	413



Billerbeck

Die vorhandenen 423 Plätze für 3- bis 6jährige Kinder werden in den Kindergartenjahren 2006/2007 und 2007/2008 voraussichtlich weitestgehend ausgelastet sein. Nach einer Absprache mit Leiterinnen und Trägervertretern der Einrichtungen soll im Kindergartenjahr 2006/2007 durch eine gezielte Steuerung der Leiterinnen versucht werden, freie Plätze auf eine Einrichtung zu konzentrieren, so dass dort die Aufnahme einzelner jüngerer Kinder über die Regelungen der Budgetvereinbarung möglich wird.

Nach den Planungsdaten dürfte auch im Kindergartenjahr 2007/2008 die Aufnahme einzelner Kinder unter drei Jahren auf freien Plätzen denkbar sein. Dieses wird in Gesprächen mit der Stadt und den Trägern der Einrichtungen nach Vorliegen der Anmeldedaten für 2007/2008 und den Erfahrungen aus dem Kindergartenjahr 2006/2007 zu klären sein.

Tätigkeitsschwerpunkt des Jugendamtes wird in den kommenden Jahren voraussichtlich die Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sein. Auch die vom Land geplante flächendeckende Einrichtung von Familienzentren soll in Billerbeck nach Möglichkeit Berücksichtigung finden, da dort nach eigenem Bekunden mehrere Einrichtungen Interesse an einer Teilnahme an der Wettbewerbsphase in 2006 geäußert haben.

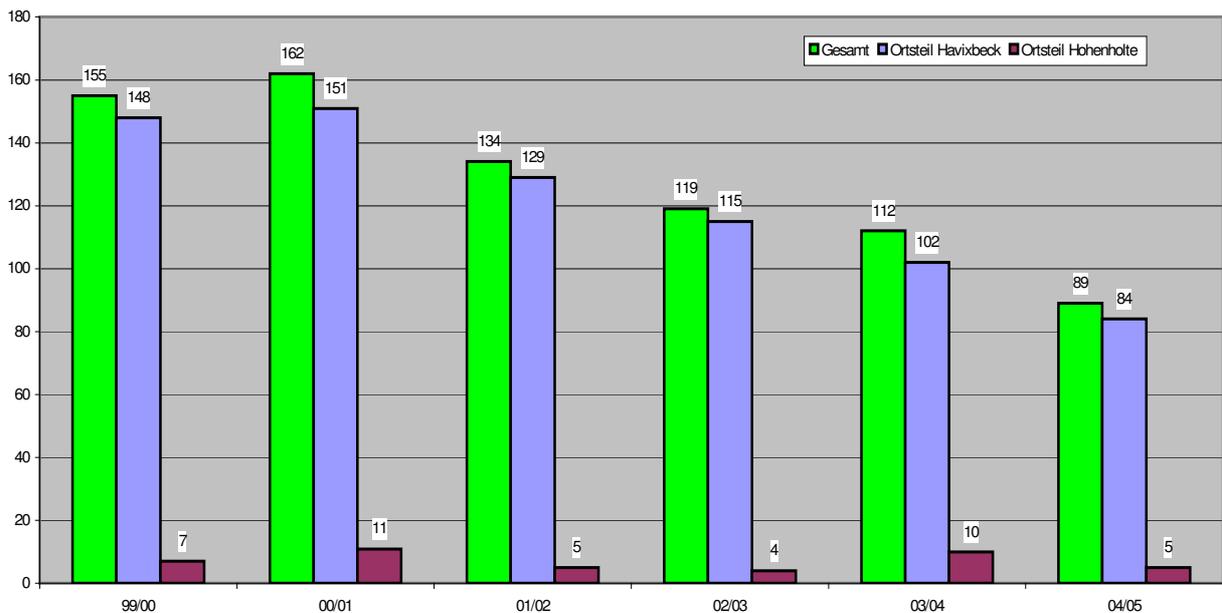
Da eine Beteiligung der örtlichen Jugendämter an der Wettbewerbsphase durch das Land bislang nicht vorgesehen ist, werden die Ergebnisse der Wettbewerbsphase und die nach der Wettbewerbsphase 2006/2007 angekündigten landesrechtlichen Vorgaben abzuwarten sein.

Havixbeck

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

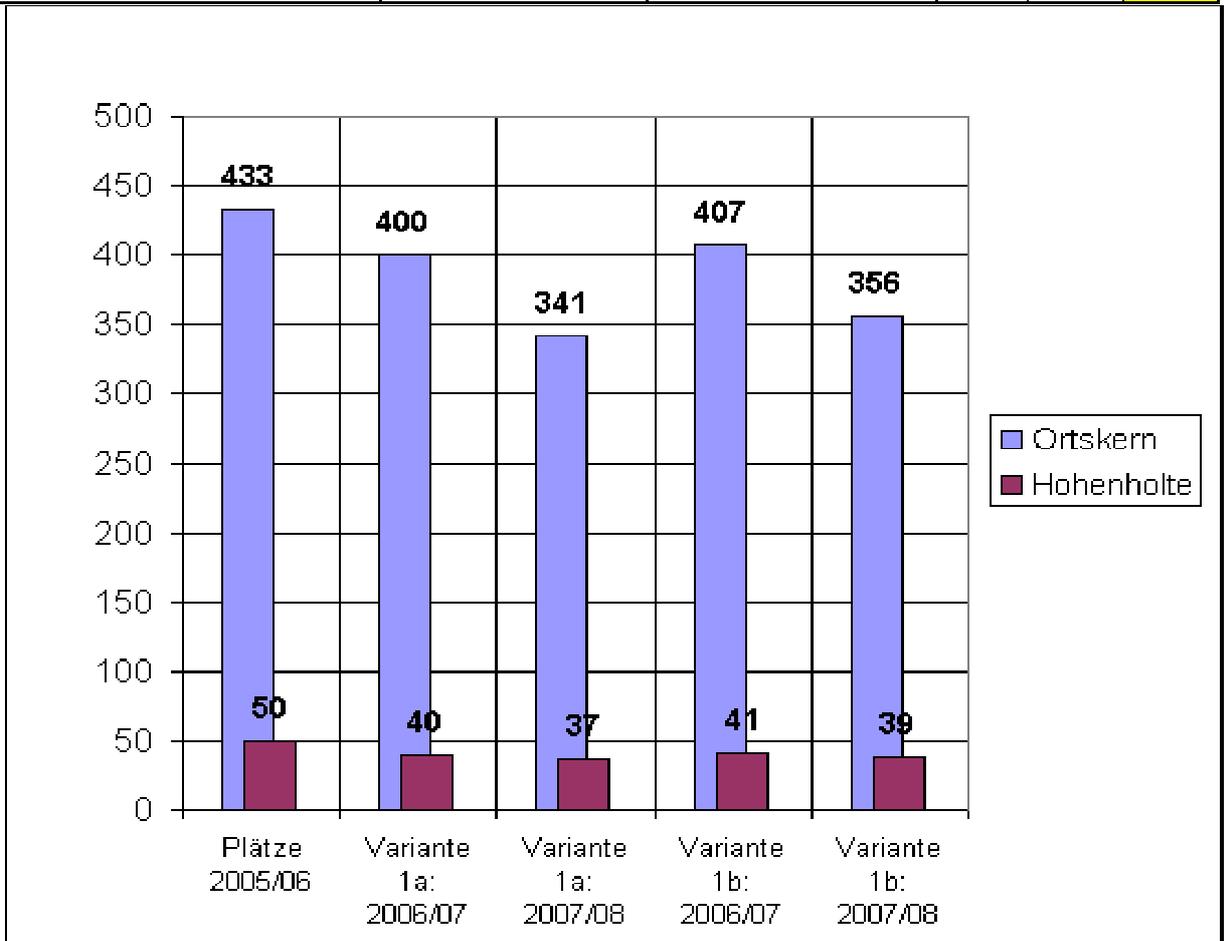
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Dionysius	Havixbeck	4	100	0	
Kath. von-Galen-Kindergarten	Havixbeck	3	75	0	
Kommunaler Kindergarten Flotfeld	Havixbeck	4	95	20	
DRK-Kindergarten Janusz Korczak	Havixbeck	4	95	20	
AWO-Kindergarten	Havixbeck	1	25	0	
Kita Lummerland	Havixbeck	1	15	15	
Kita Rasselbande	Havixbeck	1	20	20	
Kita Tabaluga	Havixbeck	1	15	15	kleine altersgemischte Gruppe; 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
Kath. Kindergarten St. Georg	Hohenholte	2	50	0	
Gesamt		21	490	90	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08					
Havixbeck			Ortsteile		gesamt
			Ortskern	Hohenholte	
Quoten 2005/06	Kernjahrgang		84,0%	188,5%	89,8%
	Hineinwachsender Jahrgang		49,6%	25,0%	48,7%
Plätze für 3- bis 6jährige 2005/06			433	50	483
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	400	40	440
		Variante 1a: 2007/08	341	37	378
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	407	41	448
		Variante 1b: 2007/08	356	39	395



Havixbeck

Angesichts der trotz erwarteter Zuzüge in Baugebieten rückläufigen Kinderzahlen wird sich das Platzangebot in Havixbeck in den nächsten Jahren der geänderten Situation anpassen müssen. Erste Gespräche mit Gemeinde und einem Träger, wie auf den geänderten Bedarf reagiert werden soll, sind erfolgt. Es gilt zu klären, in welchem Umfang die frei werdenden Plätze von jüngeren Kindern genutzt werden können oder ob – und ggf. in welchem Umfang – Gruppen geschlossen werden müssen. Angesichts der speziellen Situation in Havixbeck mit vielen kleineren Einrichtungen wird bei Gruppenschließungen zum Erhalt der Trägervielfalt ein steuerndes Eingreifen von Kreisjugendamt und Gemeinde erforderlich sein.

Hohenholte

In der Vergangenheit hat eine Vielzahl von Kindern aus dem Ortsteil Havixbeck den Kindergarten in Hohenholte besucht. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Verhalten auch fortsetzen wird, wenn im Ortsteil Havixbeck ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Daher wird ohne die konkreten Anmeldezahlen für 06/07 und 07/08 eine Entscheidung zu den im Ortsteil Hohenholte in den kommenden Jahren erforderlichen Gruppen kaum möglich sein. Nach Vorliegen der jeweiligen Anmeldezahlen wird diese Problematik mit der Gemeinde und anschließend mit dem Träger zu erörtern sein. Denkbar ist die Nutzung der von 3- bis 6jährigen Kindern nicht benötigten Plätze für jüngere Kinder.

Für 2006/2007 ergibt sich zunächst noch kein Handlungsbedarf. Die Anmeldezahlen für dieses Kindergartenjahr belegen eine konstant hohe Nachfrage an Plätzen in Hohenholte. Dieses ist vor allem auf zahlreiche Kinder aus den Bauerschaften zurückzuführen.

Gesamtbetrachtung Havixbeck:

Bei der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass in Havixbeck eine – verglichen mit dem kreisweiten Schnitt von 93,8 % – nur geringe Nachfragequote bei den Kernjahrgängen vorliegt (89,8 %). Untersucht man dieses näher, ist festzustellen, dass die niedrige Ortsquote vor allem auf eine geringe Nachfrage des aktuellen Entlassjahrgangs zurückzuführen ist (nur 84,4 % dieses Jahrgangs besuchen Tageseinrichtungen in Havixbeck). Das Jugendamt geht daher davon aus, dass vor drei Jahren Havixbecker Kinder aufgrund dortiger Engpässe bei den Kindergartenplätzen in anderen Orten (u.a. Münster) angemeldet wurden. Die nächsten Jahrgänge weisen höhere Nachfragequoten auf (91,4 % bzw. 94,8 %). Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfragequote bei den Kernjahrgängen in den kommenden Jahren höher liegen wird als derzeit. Ermittelt man den Platzbedarf anhand der kreisweiten Nachfragequote erhöhen sich die Bedarfszahlen für Havixbeck ggü. der auf der Vorseite dargestellten Variante 1b um etwa 10 Plätze pro Kindergartenjahr.

Im Kindergartenjahr 2006/2007 soll nach Absprache mit der Gemeinde Havixbeck zunächst auf eine Gruppenschließung zugunsten der Aufnahme jüngerer Kinder verzichtet werden. Die freien Plätze sollen Kindern im Alter zwischen zwei und drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch werden sich nähere Anhaltspunkte zum konkreten Betreuungsbedarf der Kinder unter drei Jahren ergeben, die in den kommenden Jahren bei der Planung berücksichtigt werden können.

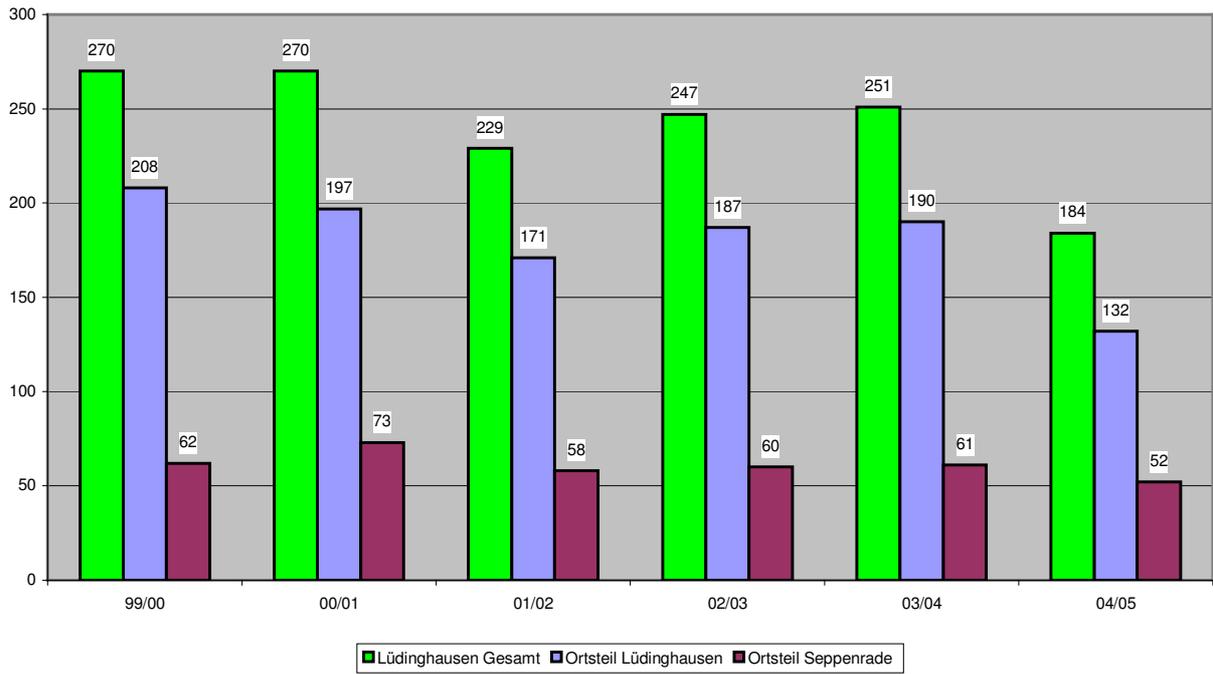
Da zum Kindergartenjahr 2007/2008 selbst bei Berücksichtigung einer höheren Nachfragequote beim Kernjahrgang und von Zuzügen voraussichtlich mindestens zwei Gruppen für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren zuviel vorhanden sein werden, gilt diese Regelung zunächst ausdrücklich nur für ein Jahr. Im Herbst 2006 sind Gespräche mit Gemeinde und Trägervertretern vorgesehen, um vor der Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2007/2008 zu klären, wie sich der starke Rückgang der Kinderzahlen auf die Anzahl der Kindergartengruppen auswirken soll.

Lüdinghausen

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

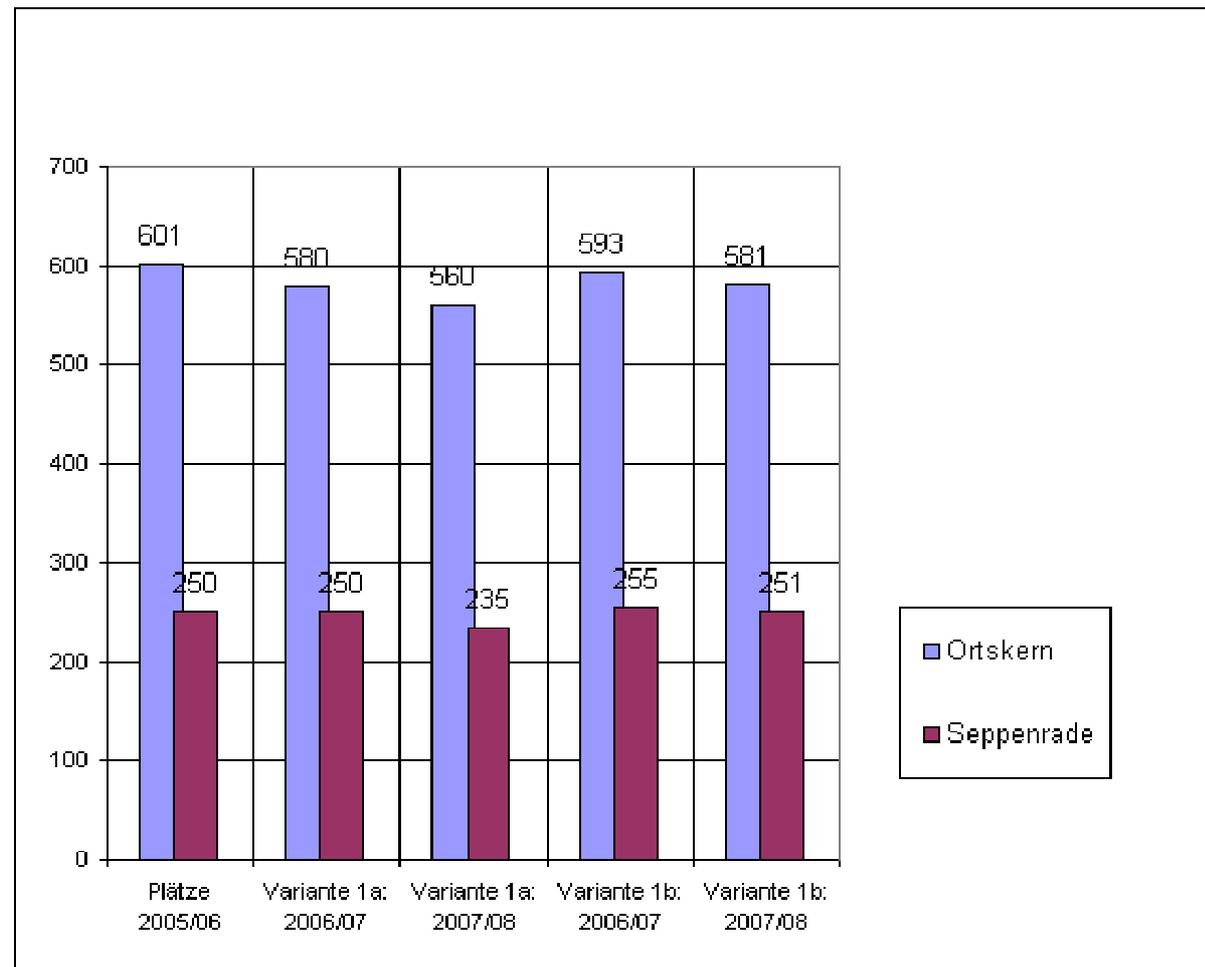
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Elisabeth	Lüdinghausen	4	95	20	Schwerpunkteinrichtung
Kath. Kindergarten St. Ludger	Lüdinghausen	4 (3)	100 (75)	0	Schließung einer Gruppe zum 01.08.2006
Kath. Kindergarten St. Marien	Lüdinghausen	3	75	0	
Ev. Stephanus-Kindergarten	Lüdinghausen	2	50	0	
Städtischer Kindergarten Tüllinghoff	Lüdinghausen	3	65	15	1 kleine altergemischte Gruppe, 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
DRK-Kindergarten Am Feldbrand	Lüdinghausen	2	45	0	
DRK-Kindergarten Im Rott	Lüdinghausen	3	75	0	
DRK-Kindergarten Stadtfeld	Lüdinghausen	2	50	0	
Kita Kunterbunt	Lüdinghausen	1	15	15	kleine altersgemischte Gruppe; 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
Kita Stoppelhopser	Lüdinghausen	1	20	20	
Waldorf-Kindergarten	Lüdinghausen	1	25	0	
Kath. Kindergarten St. Dionysius	Seppenrade	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Monika	Seppenrade	3	75	0	
Städtischer Kindergarten Emkum	Seppenrade	2	50	0	
DRK-Kindergarten Spiekerkamp	Seppenrade	2	50	0	
Gesamt		36 (35)	865 (840)	70	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08					
Lüdinghausen		Ortsteile		gesamt	
		Ortskern	Seppenrade		
Quoten 2005/06	Kernjahrgang	93,9%	102,0%	95,9%	
	Hineinwachsender Jahrgang	23,0%	78,3%	36,4%	
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/06		601	250	851	
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	580	250	830
		Variante 1a: 2007/08	560	235	795
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	593	255	848
		Variante 1b: 2007/08	581	251	833



Lüdinghausen

Zum Kindergartenjahr 2006/2007 schließt eine Gruppe. Da Lüdinghausen hinsichtlich der Nachfragequote an Plätzen bei den 3- bis 6jährigen Kindern im Zuständigkeitsbereich Spitzenreiter ist (Nachfragequote bei den Kernjahrgängen von 95,9 %) müsste diese Gruppenschließung auch unter Berücksichtigung etwaiger Zuzüge kompensierbar sein.

Auswirkungen durch die Gruppenschließung werden sich im Kindergartenjahr 2006/2007 bei der Aufnahme von 2jährigen Kindern auf freien Plätzen bemerkbar machen. Es ist davon auszugehen, dass diese Möglichkeit im Kindergartenjahr 2006/2007 nicht im Umfang des Vorjahres (05/06) nutzbar sein wird. Auf die Ausführungen unter Punkt 5.3 für Lüdinghausen (Seite 70) des Bedarfsplanes wird insofern verwiesen.

Seppenrade

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren einzelne Kinder aus dem Ortsteil Lüdinghausen die Kindergärten im Ortsteil Seppenrade besuchen werden. Angesichts der für Seppenrade erwarteten Zuzüge würde das vorhandene Platzangebot – wie die Variante 1b auf Seite 35 belegt – dann genau dem Bedarf entsprechen. Sollten die Prognosen hinsichtlich Zuzügen und Kindern aus dem Ortsteil Lüdinghausen nicht zutreffen, können die dann nicht benötigten Plätze (wie in den vergangenen Jahren) jüngeren Kindern im Rahmen der Budgetvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Für 2006/2007 ist dieses Vorgehen bereits angedacht. Zum Kindergartenjahr 2007/2008 wird gemeinsam mit der Stadt Lüdinghausen zu entscheiden sein, ob freie Plätze weiterhin 2jährigen Kindern zur Verfügung gestellt werden sollen oder – falls ein Nachfragerückgang in Gruppenstärke auftritt - in Seppenrade nach 2004 eine weitere Gruppe geschlossen wird.

Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Lüdinghausen:

Aufgabenschwerpunkte in Lüdinghausen werden in den kommenden Jahren die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder unter drei Jahren sowie Überlegungen zu weiteren Ganztagsbetreuungsplätzen (Tagesstättengruppe) sein. Eine Tagesstättengruppe sollte dabei vorrangig mit dem Ziel der Einrichtung einer weiteren Schwerpunkteinrichtung verbunden werden, deren Einzugsbereich sich auch auf den Ortsteil Seppenrade erstreckt.

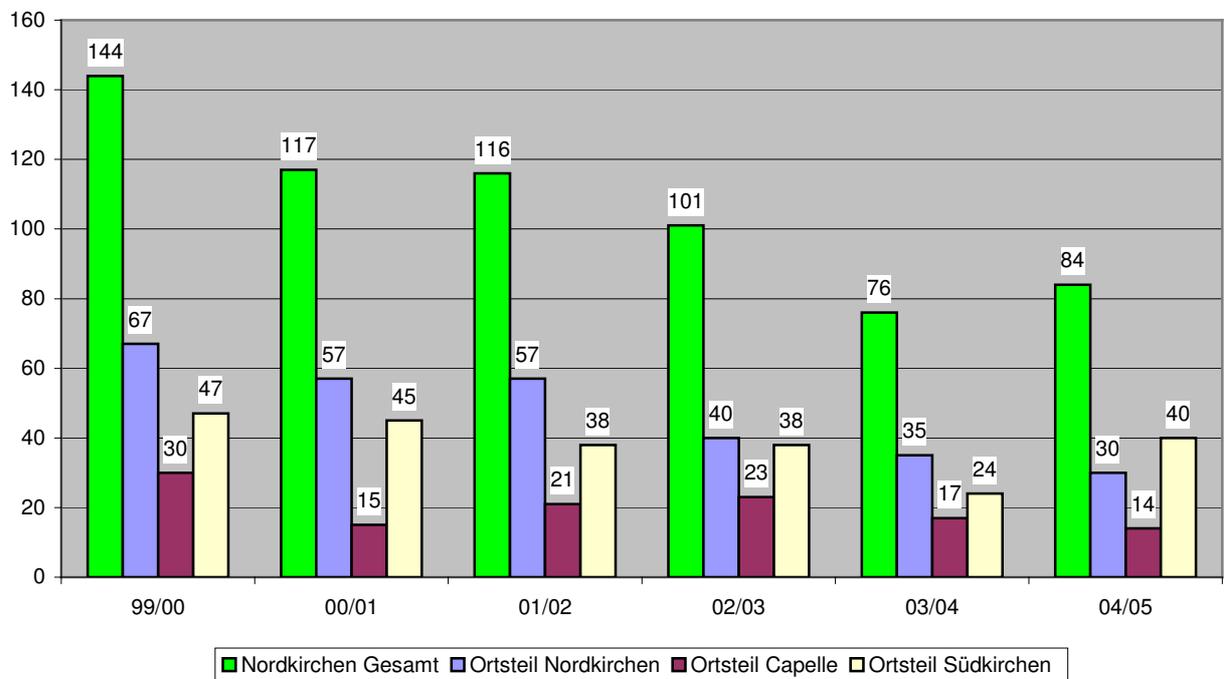
Besondere Schwierigkeiten wird dabei der vom Land geforderte Nachweis der Kostenneutralität einer Umwandlung zur Tagesstättengruppe aufwerfen. Bei fast allen vorhandenen Einrichtungen, die integrativ arbeiten und damit für eine Umwandlung zur Schwerpunkteinrichtung in Betracht kommen könnten, wäre mit einer Umwandlung eine Freistellung der Leitung verbunden, so dass nicht unerhebliche Mehrkosten sowohl für den Träger der Einrichtung als auch für Kreis und Land entstehen würden.

Nordkirchen

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

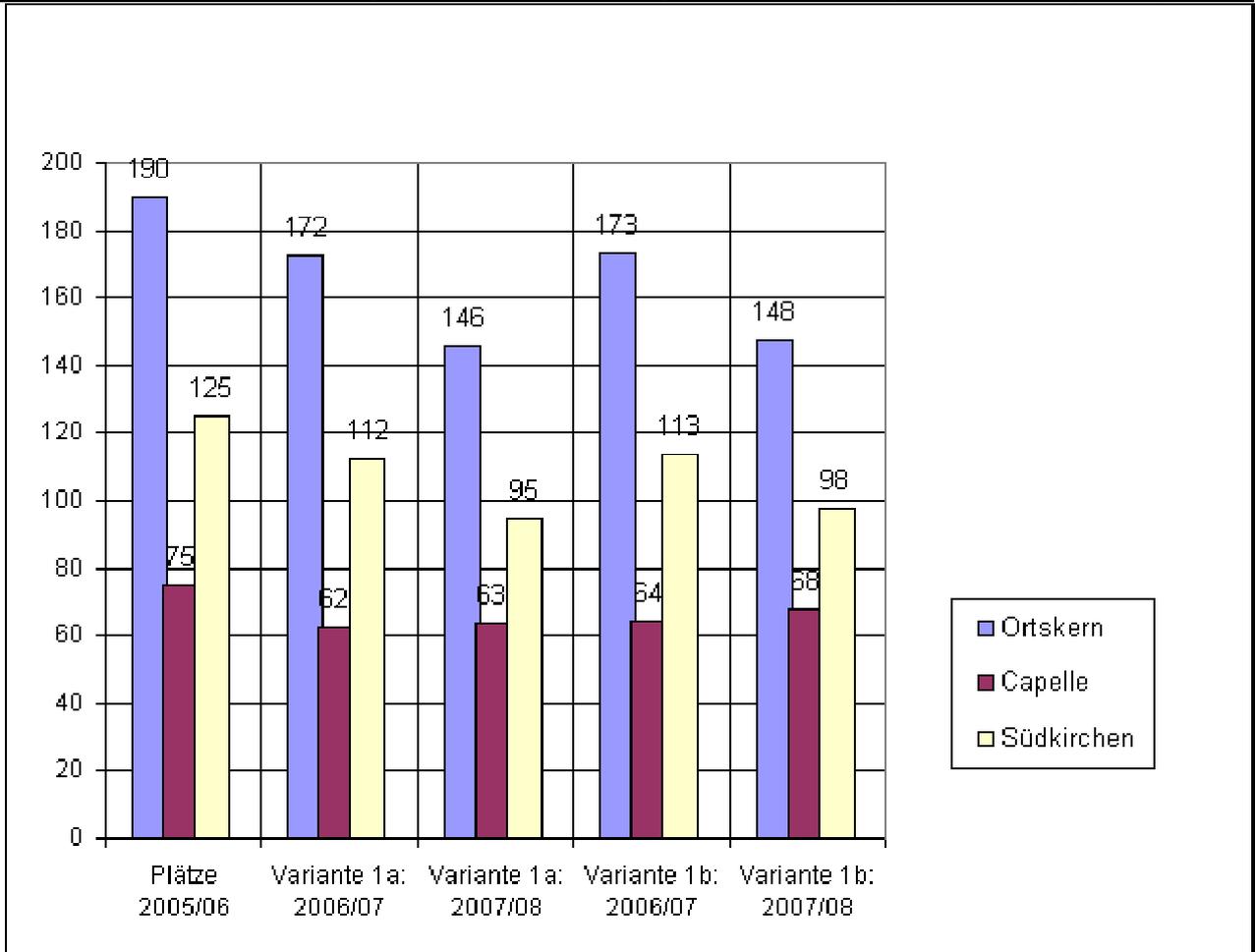
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Mauritius	Nordkirchen	4	100	0	
Kinderheilstätte	Nordkirchen	1	20	20	
DRK-Kindergarten	Nordkirchen	2	45	20	
Naturkindergarten	Nordkirchen	1	25	0	
Kath. Kindergarten St. Dionysius	Capelle	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Pankratius	Südkirchen	4	100	0	
DRK-Kindergarten	Südkirchen	1	25	0	
Gesamt		16	390	40	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08						
Nordkirchen		Ortsteile			gesamt	
		Ortskern	Capelle	Südkirchen		
Quoten 2005/06	Kernjahrgang	97,2%	90,1%	86,7%	92,2%	
	Hineinwachsender Jahrgang	67,5%	47,8%	13,2%	42,6%	
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/06		190	75	125	390	
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	172	62	112	347
		Variante 1a: 2007/08	146	63	95	304
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	173	64	113	351
		Variante 1b: 2007/08	148	68	98	313



Nordkirchen

Anders als in den vergangenen Jahren, in denen Kindergartenplätze für 3- bis 6jährige in Nordkirchen knapp waren, zeigte sich im aktuellen Kindergartenjahr 2005/2006 im Ortsteil Nordkirchen erstmals eine „entspannte“ Situation. Erkennbar ist dieses besonders an der hohen Aufnahmequote für Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs.

In den kommenden Jahren geht die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder weiter zurück. Dieses wird dazu führen, dass Plätze frei bleiben. Während diese freien Plätze in 2006/2007 voraussichtlich noch durch 2jährige Kinder belegt werden können, wird zum darauffolgenden Jahr zu prüfen sein, ob eine Gruppenschließung erfolgt oder auch die dann noch höhere Zahl für 3- bis 6jährige nicht benötigter Plätze für jüngere Kinder genutzt werden kann.

Capelle

Auch in Capelle ist die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz rückläufig. Die Frage einer Gruppenschließung wird sich dabei aber voraussichtlich nicht stellen, da ansonsten schon der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kernjahrgänge in diesem Ortsteil nicht mehr realisierbar wäre. Inwiefern die freien Plätze von Kindern unter drei Jahren genutzt werden können, wird mit der Gemeinde Nordkirchen und dem Träger des Kindergartens zu klären sein.

Südkirchen

In Südkirchen waren bislang zu wenig Plätze für 3- bis 6jährige vorhanden. Dieses spiegelt sich auch in der Quote für 2005/2006 wider, die für die Kernjahrgänge nur eine Versorgung von 86,7 % aufweist. Die Plandaten auf Seite 38 geben daher für Südkirchen noch nicht den tatsächlichen Bedarf wider, sondern zeigen den (derzeit begrenzten) Versorgungsstand auf.

Wendet man die kreisweite Nachfragequote von 93,8 % für die Kernjahrgänge und 36,1 % für den hineinwachsenden Jahrgang an, ergibt sich (ohne Zuzüge) ein Bedarf von 126 Plätzen in 2006/2007 und 111 Plätzen in 2007/2008. Die vorhandenen 125 Plätze dürften daher ausreichend sein um auch dem voraussichtlich steigenden Bedarf im Ortsteil Südkirchen zu begegnen. Die Förderung von Spielgruppen als Rechtsanspruchersatz dürfte in den kommenden Jahren nicht mehr erforderlich sein.

Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Nordkirchen:

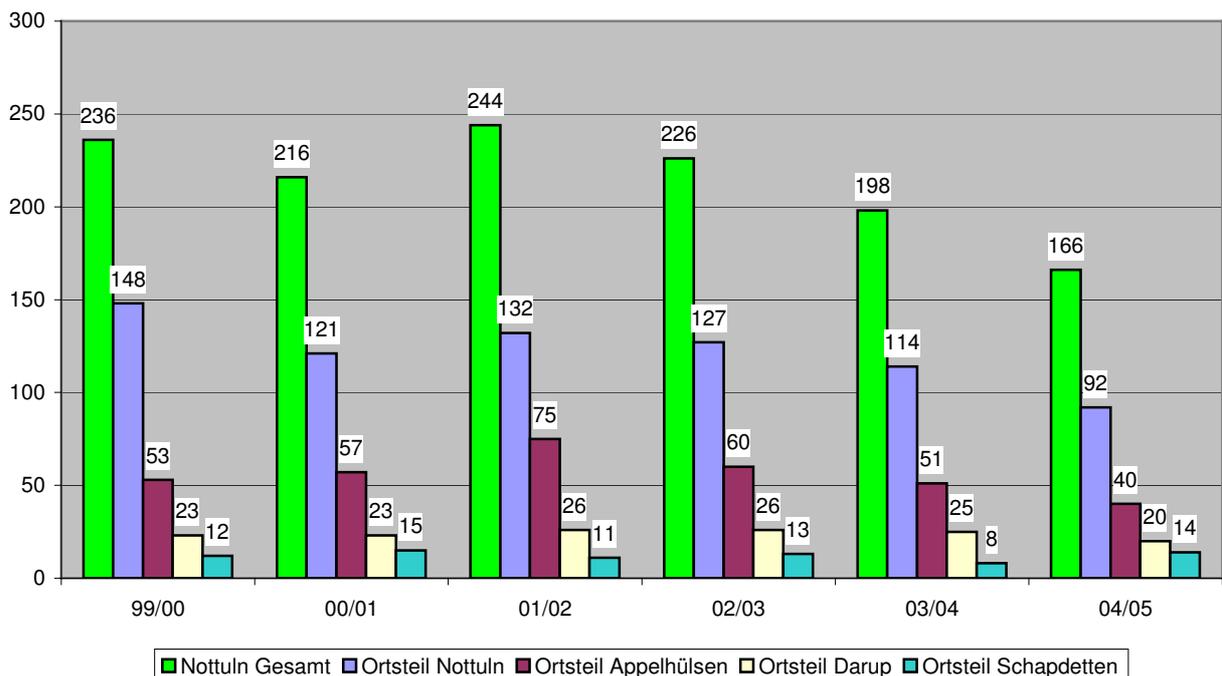
Die Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geht in den nächsten Jahren deutlich zurück. Hierdurch könnte eine Vielzahl von Plätzen in Tageseinrichtungen frei bleiben. Es wird daher gemeinsam mit der Gemeinde Nordkirchen zu klären sein, inwieweit diese Plätzen von anderen Altersgruppen genutzt werden können oder durch eine Gruppenschließung Einsparungen erzielt werden sollen.

Nottuln

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

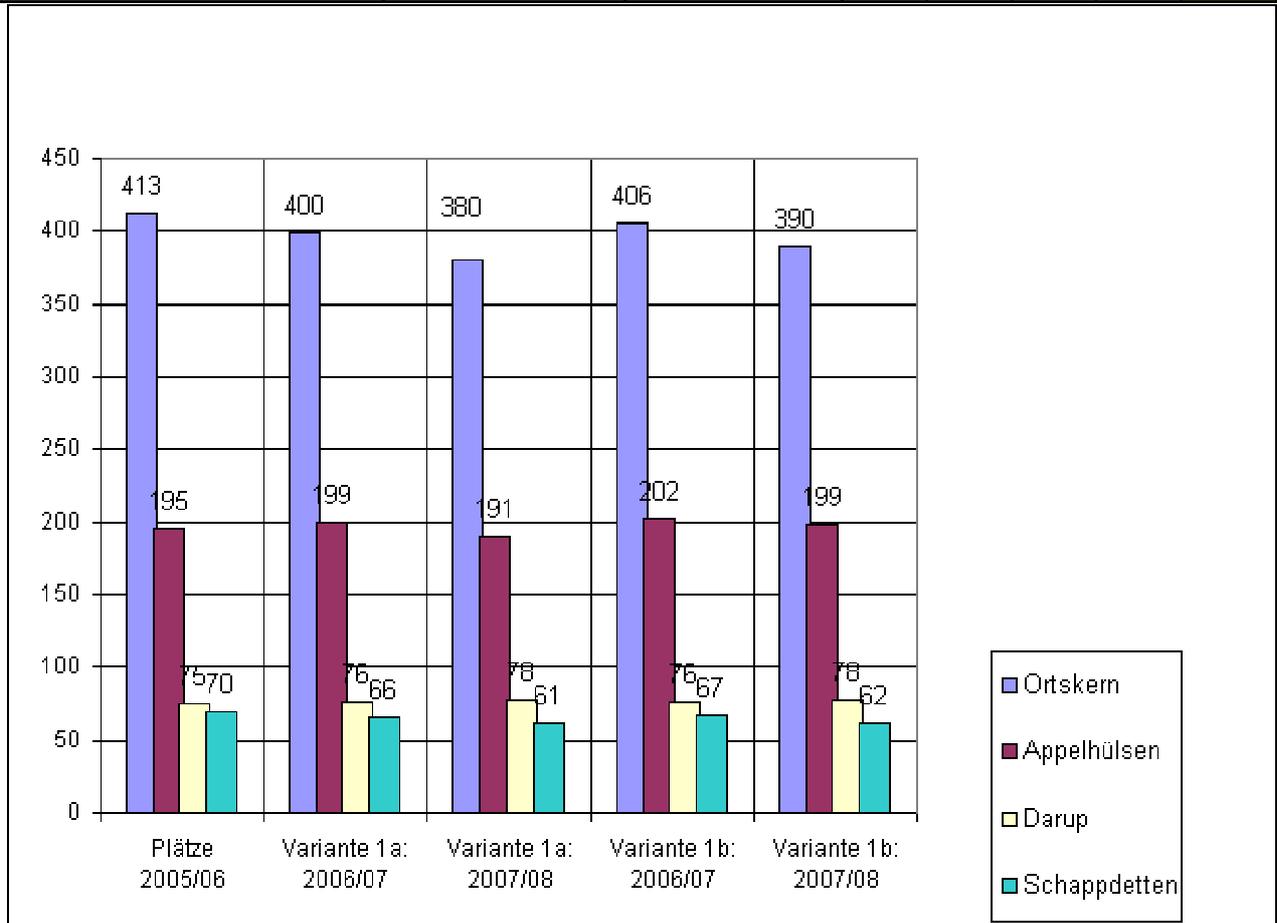
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Gerburgis	Nottuln	3	75	0	
Kath. Liebfrauen-Kindergarten	Nottuln	4	95	20	
Ev. Magdalenen-Kindergarten	Nottuln	4	95	20	
Ev. Marien-Kindergarten	Nottuln	3	70	20	
DRK-Kindergarten Alter Kindergarten	Nottuln	2	45	20	
Baumberger Strolche	Nottuln	1	15	15	kleine altergemischte Gruppe, 7 der Plätze für Kinder unter drei Jahren
Eltern-Kind-Gruppe Nottuln	Nottuln	1	25	0	
Kath. Kindergarten St. Marien	Appelhülsen	4	100	0	
Kath. Kindergarten St. Josef	Appelhülsen	4	95	20	
Kath. Kindergarten St. Marien	Darup	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Bonifatius	Schapidetten	3	70	20	
Gesamt		32	760	135	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08							
Nottun		Ortsteile				gesamt	
		Ortskern	Appelhülsen	Darup	Schappdetten		
Quoten 2005/06	Kernjahrgang	92,7%	93,7%	91,8%	138,5%	95,4%	
	Hineinwachsender Jahrgang	28,3%	26,7%	26,9%	100,0%	31,9%	
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/06		413	195	75	70	753	
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	400	199	76	66	741
		Variante 1a: 2007/08	380	191	78	61	710
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	406	202	76	67	751
		Variante 1b: 2007/08	390	199	78	62	728



Nottuln

Die Anmeldedaten für 2006/2007 lassen auch angesichts der derzeit noch nicht abschließend kalkulierbaren Zuzüge in den Neubaugebieten erhebliche Engpässe bei den Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder befürchten. Die tatsächliche Nachfrage nach Plätzen liegt weit höher, als die Belegungsquoten auf der Vorseite, die vom bereits jetzt nicht ausreichenden Angebot bestimmt sind, vermuten lassen. Auch wenn sich diese Situation angesichts der rückläufigen Geburtenzahlen in den kommenden Jahren entzerren dürfte, wird daher derzeit überlegt, die schließende Gruppe aus Lüdinghausen nach Nottuln zu verlagern und werden Alternativen zum Kindergartenplatz (Nachmittagsbetreuung, Spielgruppen) angedacht.

Einzelne freie Plätze können auch im Ortsteil Schapdetten noch genutzt werden.

Die Rückmeldungen der Tageseinrichtungen lassen bereits erkennen, dass die oben genannten Übergangslösungen, die nur eine stundenweise Betreuung bieten, in vielen Fällen nicht ausreichend sein werden, da die Berufstätigkeit der Eltern Hauptgrund für die hohen Anmeldezahlen, insbesondere beim hineinwachsenden Jahrgang, ist.

Vorrangig wird daher bis zum Sommer 2006 zu klären sein, wie diesem Bedarf adäquat begegnet werden kann.

Weiteres Problem ist das Angebot an Ganztagsplätzen. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Nottuln in den vergangenen Jahren liegt in vielen Fällen eine Vollzeit-Berufstätigkeit beider Elternteile vor, so dass eine Betreuung der Kinder auch in der Mittagszeit erforderlich wäre. Die langen Wartelisten der Einrichtungen für Übermittagbetreuung und Tagesstättengruppen belegen diesen Bedarf.

Appelhülsen

Im Ortsteil Appelhülsen wird in den nächsten zwei Jahren das Platzangebot für die Tagesbetreuung von 3- bis 6jährigen Kindern voraussichtlich nicht dem Bedarf entsprechen. Da auch in diesem Ortsteil trotz erwarteter Zuzüge in den darauf folgenden Jahren mit einem Rückgang der Kinderzahl dieser Altersgruppe zu rechnen ist, ist die dauerhafte Einrichtung einer weiteren Gruppe nicht erforderlich. Gemeinsam mit der Gemeinde wird zu klären sein, wie dem kurzzeitigen Bedarf am besten entsprochen werden kann. Denkbar ist ein Verweis auf Tagesstättenplätze im Ortsteil Schapdetten.

Darup

Für Darup sind die jeweils aktuellen Anmeldedaten für 2006/2007 und 2007/2008 abzuwarten, um eine verlässliche Prognose zum Platzbedarf abgeben zu können. In den vergangenen Jahren konnte der Mehrbedarf an Plätzen durch eine Betreuung an Nachmittagen bei ermäßigtem Elternbeitrag aufgefangen werden. Ob dieses weiterhin erforderlich sein wird, bleibt abzuwarten. Für die Einrichtung einer weiteren Gruppe mit 25 Plätzen im Ortsteil Darup dürfte jedenfalls keine ausreichende Nachfrage vorhanden sein; es müsste hierfür eine Nachfrage von 100 % aller Kinder der Kernjahrgänge und des hineinwachsenden Jahrgangs vorliegen.

Da nach den Anmeldedaten für 2006/2007 in Darup mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, wird dieses in die Überlegungen für eine Übergangslösung im Ortsteil Nottuln einbezogen.

Schapdetten

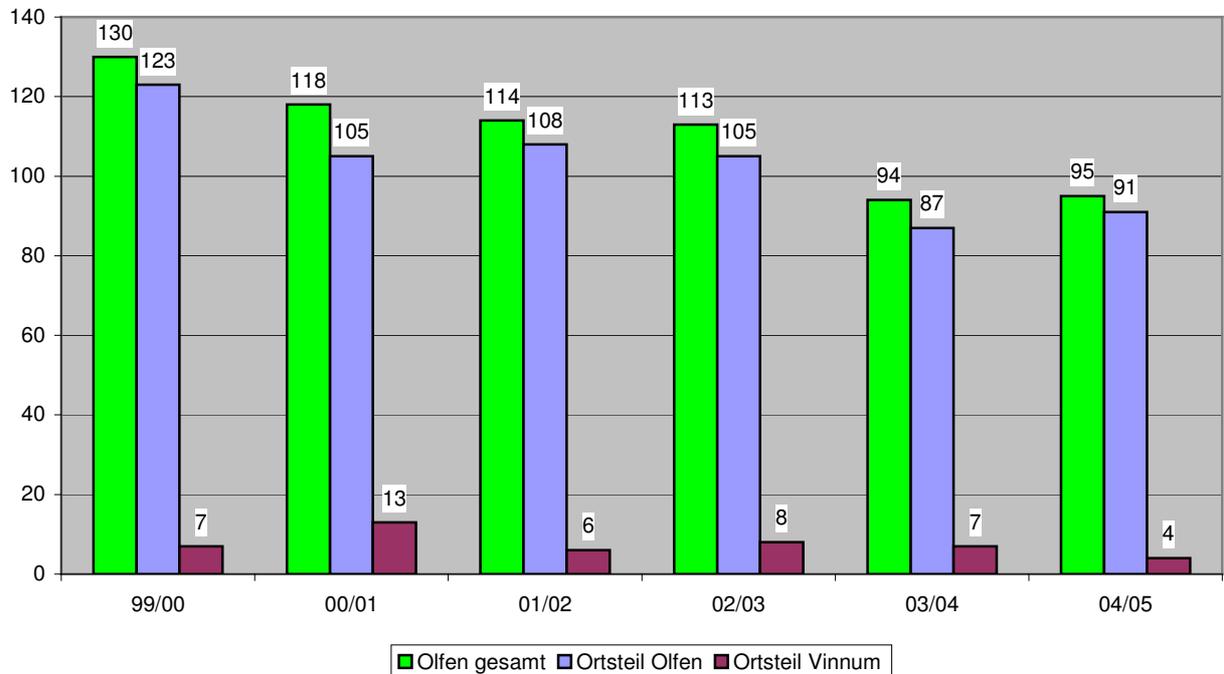
In Schapdetten werden voraussichtlich Plätze frei bleiben. Einige Kinder aus dem Ortsteil Appelhülsen haben daher für das Kindergartenjahr 2006/2007 dort bereits einen Platz in der Tagesstättengruppe finden können.

Olfen

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

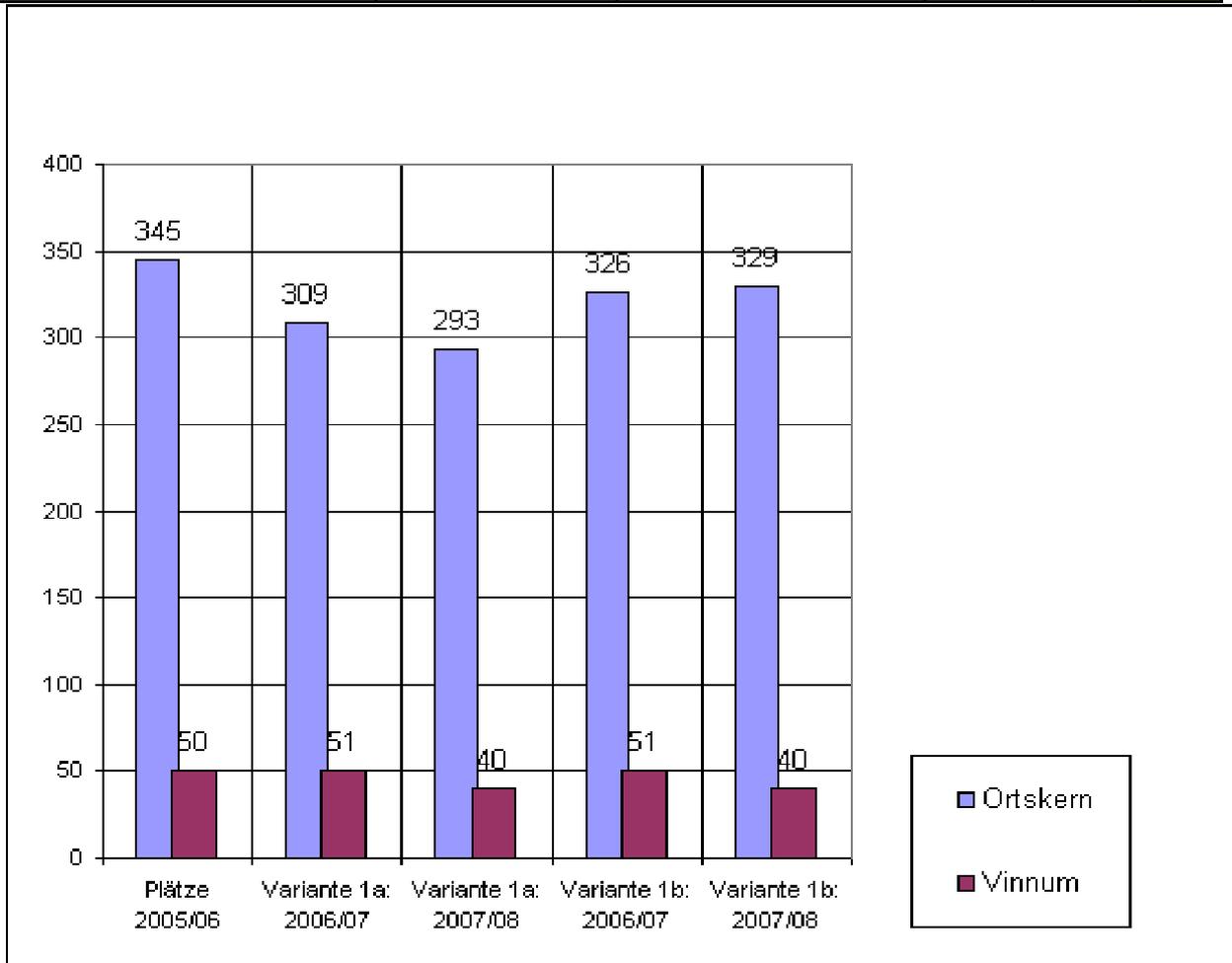
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Vitus	Olfen	3	75	0	
Ev. Arche-Noah-Kindergarten	Olfen	2	50	0	
Städtischer Fröbel-Kindergarten	Olfen	2	50	0	
DRK-Kindergarten „Regenbogen“	Olfen	4	95	20	
DRK-Kindergarten „Traumland“	Olfen	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Marien	Vinum	2	50	0	
Gesamt		16	395	20	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08					
Olfen			Ortsteile		gesamt
			Ortskern	Vinum	
Quoten 2005/06	Kernjahrgang		85,7%	175,0%	92,3%
	Hineinwachsender Jahrgang		30,5%	25,0%	30,1%
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/06			345	50	395
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	309	51	359
		Variante 1a: 2007/08	293	40	333
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	326	51	377
		Variante 1b: 2007/08	329	40	369



Olfen

Anders als in den meisten anderen Orten des Zuständigkeitsbereiches wird in Olfen weiterhin mit Zuzügen gerechnet. Aus diesem Grunde ist derzeit noch nicht abschließend einschätzbar, wie viele Gruppen für 3- bis 6jährige im Kindergartenjahr 2007/2008 benötigt werden. Hierfür werden die konkreten Anmeldedaten abzuwarten sein.

Gemeinsam mit einem Träger war in Olfen die Umwandlung einer Regelgruppe zu einer Tagesstättengruppe geplant, um eine Schwerpunkteinrichtung einzurichten. Hierdurch würden bereits 5 Plätze wegfallen. Ob dieses Vorhaben noch zum Kindergartenjahr 2006/2007 realisiert werden kann, ist angesichts des derzeit nicht möglichen Nachweises der Kostenneutralität der Umwandlung der Gruppe ggü. dem Land noch mit dem Landesjugendamt zu klären.

Das aktuelle Kindergartenjahr (2005/2006), in dem freie Kindergartenplätze im Rahmen der Budgetvereinbarung durch 2jährige Kinder genutzt werden, belegt zudem einen Bedarf an Plätzen für jüngere Kinder. Zwei Träger in Olfen haben daher bereits Anträge zur Umwandlung von Gruppen für die Betreuung jüngerer Kinder gestellt. Näheres hierzu wird auf Seite 76 unter Punkt 5.3 dieses Bedarfsplanes (Plätze für Kinder unter drei Jahren) erläutert.

Da sich nach Vorliegen fast aller Anmeldedaten, auch aus allen anderen Orten im Zuständigkeitsbereich, abzeichnet, dass neben der Gruppenschließung in Lüdinghausen zu 2006/2007 keine weiteren Gruppen abgebaut werden, wird mit dem Landesjugendamt zu klären sein, ob die Tagesstättengruppe in Olfen für die Einrichtung einer Schwerpunkteinrichtung ausnahmsweise ohne Nachweis der Kostenneutralität realisiert werden kann.

Vinum

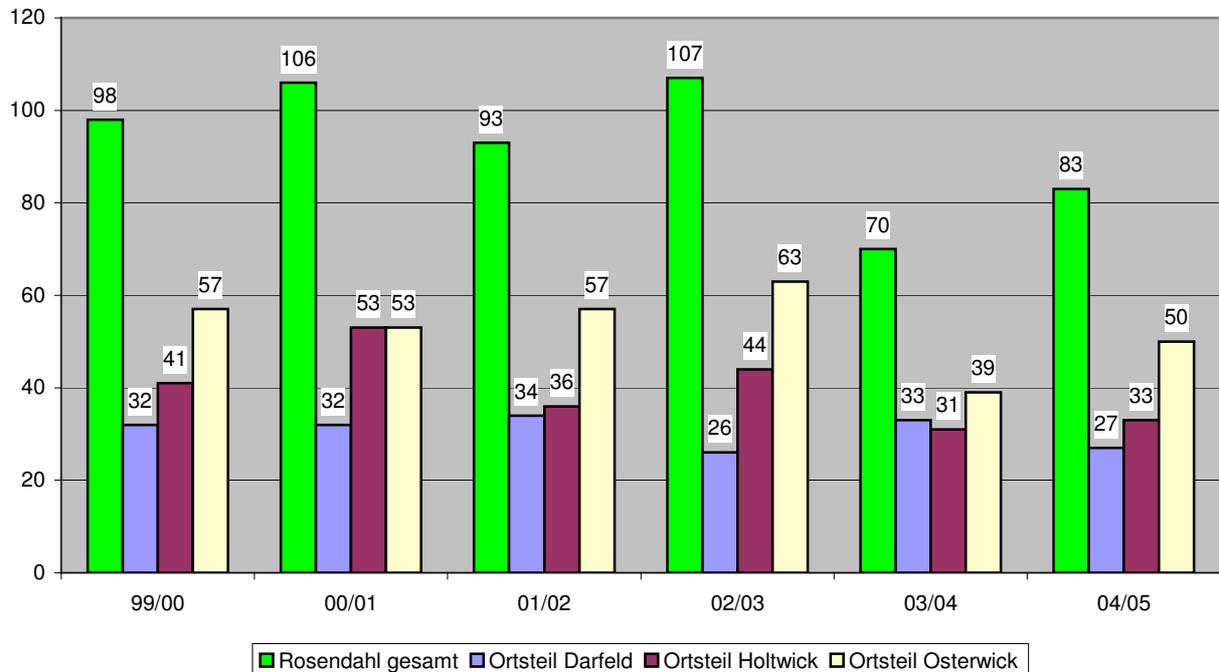
Da auch im Ortsteil Vinnum die Kinderzahlen zurückgehen und hier keine Zuzüge zu erwarten sind, wird für die Kinder aus dem Ortsteil Vinnum selbst in den nächsten Jahren voraussichtlich nur eine Gruppe benötigt. Die zweite Gruppe wird daher auch in Zukunft überwiegend Kindern aus dem Ortsteil Olfen zur Verfügung stehen.

Rosendahl

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

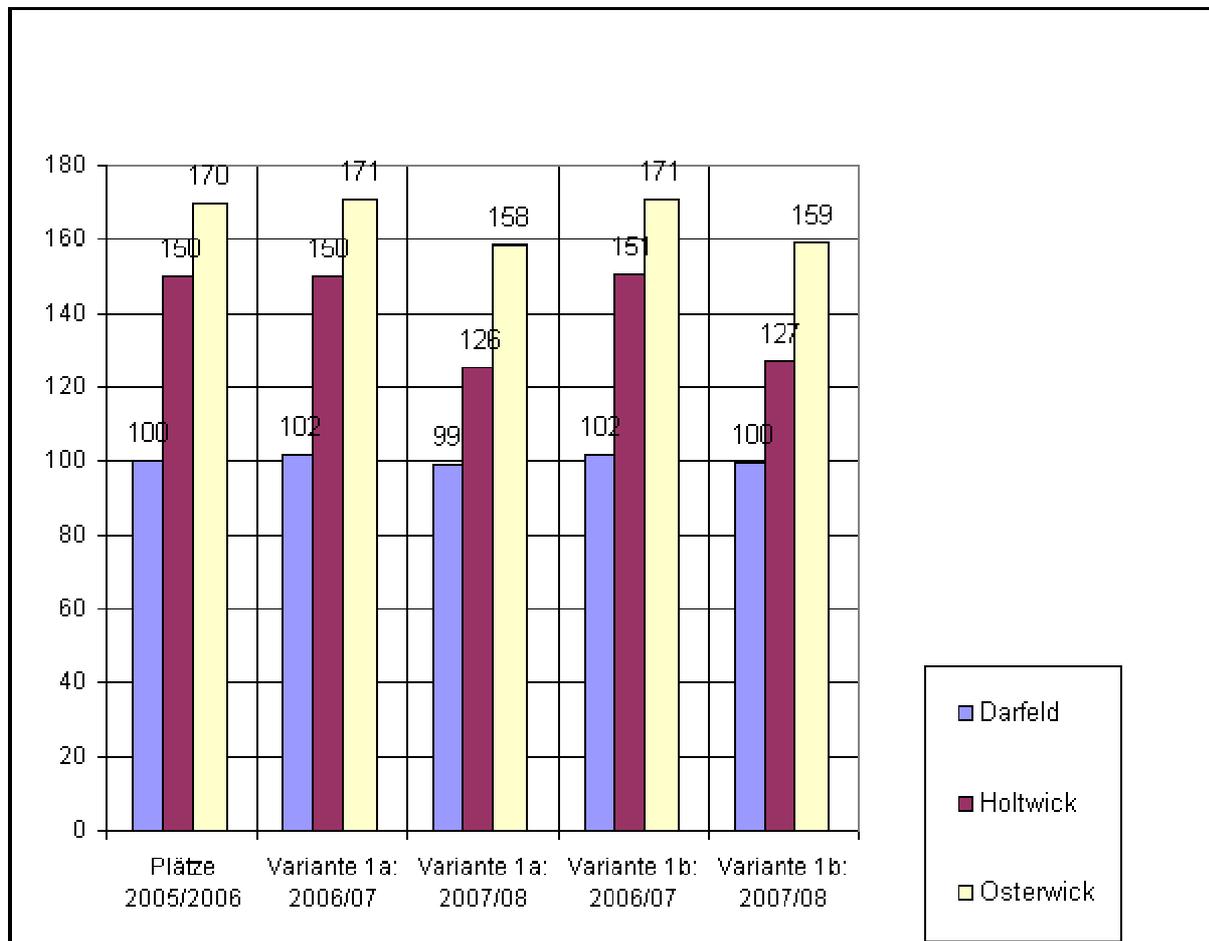
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Darfeld	3	75	0	
DRK-Kindergarten	Darfeld	1	25	0	
Kath. Kindergarten St. Nikolaus	Holtwick	4	100	0	
DRK-Kindergarten „Haus Holtwick“	Holtwick	2	50	0	
Kath. Kindergarten Ss. Fabian u. Sebastian	Osterwick	4	100	0	
DRK-Kindertageseinrichtung „Fidus“	Osterwick	3	70	20	
Gesamt		17	420	20	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08						
Rosendahl			Ortsteile			gesamt
			Darfeld	Holtwick	Osterwick	
Quoten 2005/06	Kernjahrgang		89,1%	97,0%	94,2%	93,9%
	Hineinwachsender Jahrgang		53,8%	45,5%	17,5%	33,8%
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/2006			100	150	170	420
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	102	150	171	422
		Variante 1a: 2007/08	99	126	158	383
Variante 1b: Statusquo- Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	102	151	171	423
		Variante 1b: 2007/08	100	127	159	386



Darfeld

In Darfeld scheinen die nächsten zwei Kindergartenjahre hinsichtlich des Platzbedarfs weitestgehend konstant zu verlaufen. Unwägbarkeiten könnten sich allenfalls aufgrund der zugrundeliegenden Nachfragequote von nur 89,1 % der Kernjahrgänge ergeben. Sollte sich in den nächsten Jahren eine höhere Nachfragequote bei den Kernjahrgängen entwickeln, müsste ggf. auf freie Plätze im Ortsteil Osterwick verwiesen werden.

Holtwick

Im Ortsteil Holtwick geht die Zahl der Kinder im Kernjahrgang für das Kindergartenjahr 07/08 leicht zurück. Es wird daher im Herbst 2006 gemeinsam mit Gemeinde und Träger zu klären sein, ob angesichts des Rückgangs der Kinderzahl die Schließung einer Gruppe erfolgen soll oder die freien Plätze jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Osterwick

Auch im Ortsteil Osterwick ist für das Kindergartenjahr 2007/2008 ein leichter Rückgang der Nachfrage an Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder zu erwarten. Da dieser Rückgang nicht in Gruppenstärke (25 Kinder) erfolgen wird, wird mit der Gemeinde und den Trägern der Tageseinrichtungen zu klären sein, ob die freien Plätze für die Aufnahme 2jähriger Kinder genutzt werden können.

Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Rosendahl

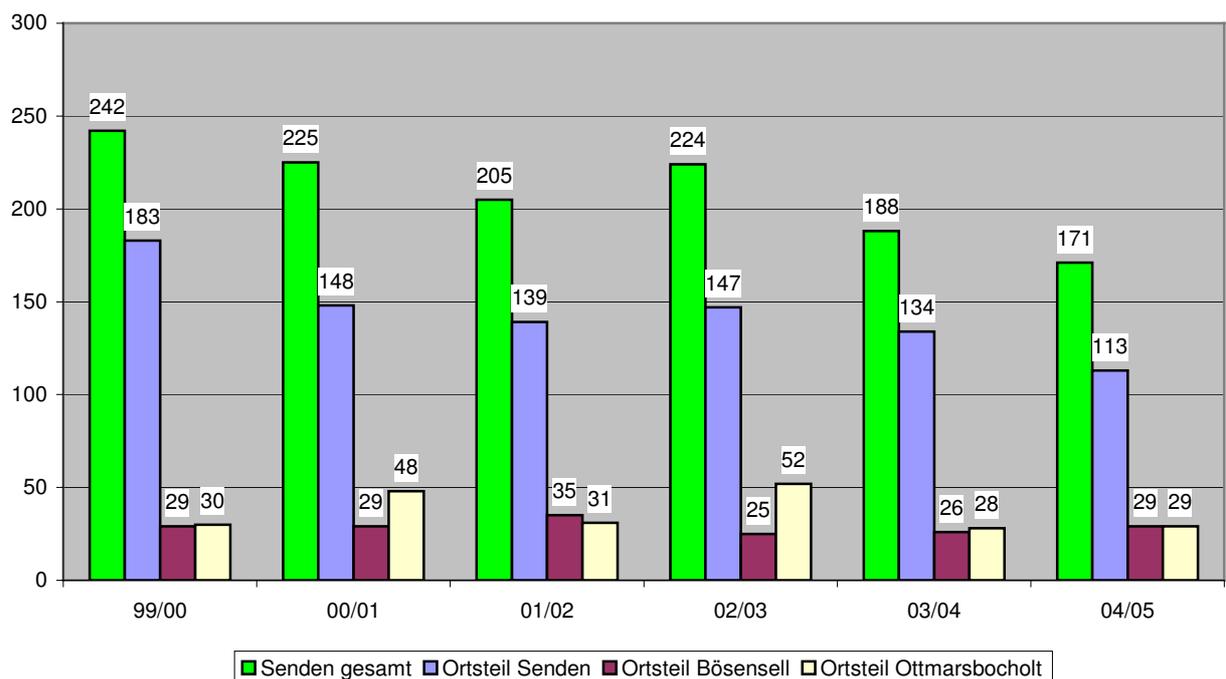
Aufgabenschwerpunkt in Rosendahl in den Kindergartenjahren 2006/2007 und 2007/2008 wird der Aufbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren sein. Eine Aufnahme von jüngeren Kindern auf freien Plätzen in Tageseinrichtungen wird – angesichts der Bedarfszahlen für 2006/2007, die bereits durch die Anmeldedaten bestätigt wurden - erst ab 2007/2008 möglich sein.

Senden

Vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

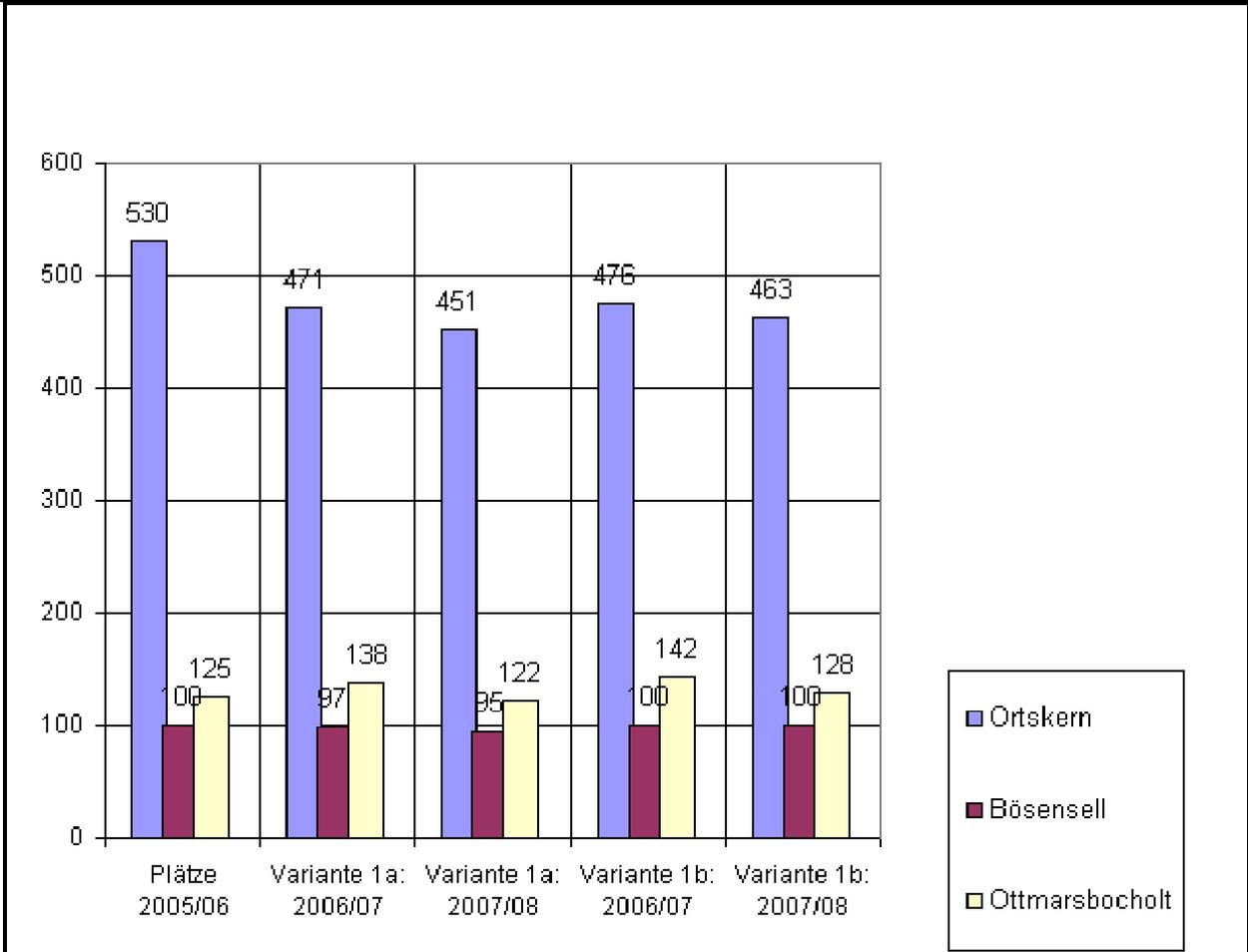
Kindergarten	Ortsteil	Anzahl Gruppen	Plätze	davon Tagesstättenplätze	Bemerkungen
Kath. Kindergarten St. Franziskus	Senden	3	75	0	
Kath. Kindergarten St. Laurentius	Senden	4	95	20	
Ev. Kindergarten Erlengrund	Senden	4	95	20	
Kommunaler Kindergarten „An der Drachenwiese“	Senden	4	100	0	wird nach Brand wieder aufgebaut (Baubeginn vorauss. Febr. 06)
DRK-Bewegungskindergarten „Am Schloss“	Senden	4	95	20	
DRK-Kindergarten „Langeland“	Senden	2	50	0	
Kita Pinocchio	Senden	1	20	20	
Kath. Kindergarten St. Johannes	Bösensell	4	100	0	
Kath. Kindergarten St. Urban	Ottmarsbocholt	4	100	0	
Kath. Kindergarten St. Theresa	Ottmarsbocholt	1	25	0	
Gesamt		31	755	80	

Entwicklung Geburtenjahrgänge (jeweils 01.08. bis 31.07. des Folgejahres)



Bedarfsermittlung

Bedarfe in den Kindergartenjahren 2006/07 und 2007/08						
Senden		Ortsteile			gesamt	
		Ortskern	Bösensell	Ottmarsbocholt		
Quoten 2005/06	Kernjahrgang	94,9%	97,9%	94,8%	95,3%	
	Hineinwachsender Jahrgang	34,7%	28,0%	32,7%	33,5%	
Plätze für 3- bis 6jährige in 2005/06		530	100	125	755	
Variante 1a: Statusquo-Versorgungsgrad	lokale Quoten 05/06 siehe oben	Variante 1a: 2006/07	471	97	138	706
		Variante 1a: 2007/08	451	95	122	668
Variante 1b: Statusquo-Versorgungsgrad+Baugebiete	lokale Quoten 05/06 für Hineinwachsende und Kernjahrgang incl. entspr. Zuzugskinder	Variante 1b: 2006/07	476	100	142	718
		Variante 1b: 2007/08	463	100	128	692



Ortsteil Senden

Die Zahl der Kinder der Kernjahrgänge geht in den nächsten zwei Jahren ebenso wie die der hineinwachsenden Jahrgänge zurück. In 2006/2007 können die frei werdenden Plätze für jüngere Kinder genutzt werden. Eine entsprechende Absprache mit der Gemeinde Senden ist im Februar 2006 erfolgt.

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 wird erneut zu klären sein, ob alle freien Plätze jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden können oder die Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Ortsteil Senden dann so stark zurückgeht, dass die Schließung einer Gruppe erforderlich wird. Aufgrund der Änderung des Schlüssels bezüglich der sog. Überhanggruppen der kath. Kirchengemeinden ist davon auszugehen, dass – wenn eine Gruppenschließung erfolgt - eine Gruppe in einer kath. Tageseinrichtung betroffen sein wird.

Ortsteil Bösensell

Da mit fast 98 % die Nachfragequote bei den Kernjahrgängen bereits sehr hoch ist und die Kinderzahlen in den kommenden zwei Jahren – auch unter Berücksichtigung von Zuzügen – konstant bleiben werden, ist davon auszugehen, dass ausreichend Plätze für 3- bis 6jährige im Ortsteil Bösensell vorhanden sind. Ggf. könnte ansonsten auch auf Plätze im Ortsteil Senden verwiesen werden.

Ortsteil Ottmarsbocholt

In Ottmarsbocholt zählen im Kindergartenjahr 2006/2007 zwei sehr starke Geburtenjahrgänge zu den Kernjahrgängen. Aus diesem Grunde dürfte es zu Engpässen, insbesondere beim hineinwachsenden Jahrgang, kommen. Da diese Situation sich mit dem Übergang des stärksten Jahrgangs zur Schule jedoch zu 2007/2008 bereits wieder entspannen dürfte, ist beabsichtigt, Kinder, die in Ottmarsbocholt keinen Kindergartenplatz finden, ggf. auf Plätze im Ortsteil Senden zu verweisen. In dringenden Fällen sind auch Mehraufnahmen in den Ottmarsbocholter Kindergärten angedacht.

Gesamtbetrachtung aller Ortsteile von Senden:

Für die Ortsteile Senden und Ottmarsbocholt ergeben sich für die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen Kinder im Kindergartenjahr 2006/2007 gegenläufige Tendenzen. Während in Ottmarsbocholt der Platzbedarf vorübergehend steigen wird, geht er im Ortsteil Senden bereits zurück. Etwaige Engpässe in Ottmarsbocholt könnten daher in Senden aufgefangen werden.

Kernaufgaben der nächsten zwei Jahren werden die Situation des zusätzlichen Bedarfs an Plätzen für die Übermittagbetreuung und an Plätzen für Kinder unter drei Jahren bilden, aber auch die von der Landesregierung geplante flächendeckende Einrichtung von Familienzentren mit einem Aufgabenschwerpunkt in der Sprachförderung.

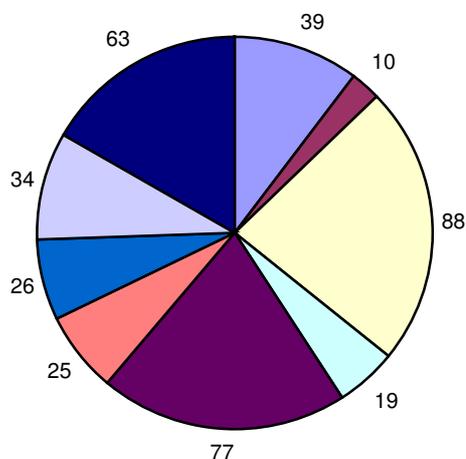
4.2 Zusammenfassung

Es ist festzustellen, dass die Zahl der 3- bis 6jährigen in den meisten Orten inzwischen so zurückgegangen ist, dass ausreichend Plätze für diese Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind. Engpässe sind lediglich in Senden-Ottmarsbocholt sowie in Nottuln, Ortsteile Nottuln, Appelhülsen und Darup, zu erwarten. Auch hier ist jedoch anhand der aktuellen Geburtenzahlen und der rückläufigen Bautätigkeit absehbar, dass sich die Nachfragesituation in spätestens zwei Jahren entspannen dürfte. Für diesen Zeitraum ist ein Verweis auf freie Plätze in anderen Ortsteilen vertretbar. Die Planung zusätzlicher Plätze für 3- bis 6jährige Kinder für einen Zeitraum von nur zwei Jahren dürfte angesichts der damit verbundenen Kosten und freier Plätze in zumutbarer Entfernung nicht zu rechtfertigen sein.

Die nachfolgenden Kreisdiagramme erlauben einen Überblick über die Auswirkungen der rückläufigen Kinderzahlen. Sie stellen dar, wie viele Plätze (von den in 2005/2006 vorhandenen Plätzen für 3- bis 6Jährige) in den kommenden Jahren möglicherweise nicht mehr benötigt werden. Um Planungsunsicherheiten wg. schwankender Nachfragequoten (wie z.B. in Havixbeck) auszuschließen, wurde den Daten der oben bereits verwendeten Variante 1b noch eine kreisweite Vergleichsquote gegenüber gestellt. Diese kreisweite Nachfragequote berücksichtigt die Spitzenwerte im Nachfrageverhalten und wurde mit 95,3 % bei den Kernjahrgängen und 36,4 % beim hineinwachsenden Jahrgang zugrunde gelegt. Auch in die mit dieser Quote ermittelten Werte wurden die von den Städten und Gemeinden erwarteten Zuzüge einbezogen.

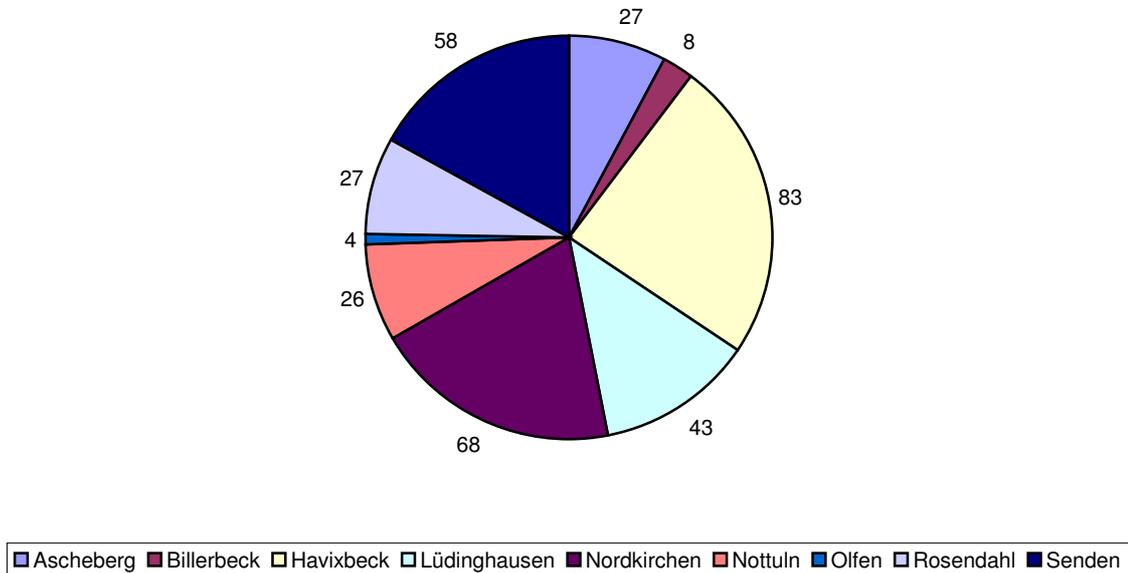
Zu beachten ist bei den beiden nachfolgenden Diagrammen allerdings, dass diese eine Zusammenfassung aller Ortsteile einer Stadt oder Gemeinde darstellen. Nicht immer werden alle freien Plätze sich auf einen Ortsteil konzentrieren, so dass die Aussage, ab 25 Plätzen kann grds. eine Gruppe entfallen, nicht getroffen werden kann. Die örtlichen Gegebenheiten sind bei der Planung jeweils gesondert zu berücksichtigen (Beispiele Senden – die Addition der Zahlen aller Ortsteile ergibt trotz zu weniger Plätze im Ortsteil Ottmarsbocholt eine Vielzahl freier Plätze). Außerdem ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.06.2005 zu berücksichtigen, wonach freie Plätze in Tageseinrichtungen von 2jährigen Kinder genutzt werden können (mehr hierzu auf Seite 60 unter Punkt 5.2 dieses Bedarfsplanes).

Prognose freie Plätze 07/08 - nach Variante 1b
(mit Zuzügen - bei Ortsquoten 05/06)



■ Ascheberg ■ Billerbeck ■ Havixbeck ■ Lüdinghausen ■ Nordkirchen ■ Nottuln ■ Olfen ■ Rosendahl ■ Senden

Prognose freie Plätze 07/08
(mit Zuzügen - bei Quote 95,3 % Kernjahrgänge und 36,4 % hineinwachsender Jahrgang)



4.3 Fazit zur Bedarfsplanung für die kommenden zwei Jahre

In den kommenden zwei Jahren wird – in enger Absprache mit den jeweils betroffenen Städten und Gemeinden – zu klären sein, wie mit den rückläufigen Kinderzahlen umgegangen und frei werdende Plätze genutzt werden sollen. Erste Gespräche hierzu wurden in den vergangenen Wochen (Januar und Februar 2006) bereits geführt. Auch die jeweilige Anmeldesituation vor Ort ist dabei zu berücksichtigen. In den meisten Fällen sollen etwaige frei bleibende Plätze jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Vorrangiges Ziel in der Altersgruppe der 3- bis 6jährigen Kinder müsste der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten über Mittag darstellen. Zur bisherigen Versorgung mit Ganztagsplätzen wird auf die Übersichten unter Punkt 6.2 verwiesen. Abschließende Aussagen zur diesbezüglichen Bedarfsplanung sind zur Zeit aber nicht möglich. Zur Zeit ist die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Mittagszeit nur möglich, wenn die Kostenneutralität der Umwandlung einer Regelgruppe zur Tagesstättengruppe für das Land nachgewiesen wird. D.h. für weitere Tagesstättenplätze ist an anderer Stelle eine Gruppenschließung erforderlich. Werden Gruppen geschlossen, bedeutet dieses i.d.R. eine Verschlechterung des Platzangebots für 2jährige, da diese dann nicht mehr auf den ansonsten frei werdenden Plätzen betreut werden können.

Nach ersten Aussagen der Landesregierung sind nach der für 2006 angekündigten Änderung des GTK zu Betriebskosten und Elternbeiträgen für 2007 weitere Änderungen des GTKs vorgesehen. Diese sollen u.a. die vom Land angedachte flächendeckende Einrichtung von Familienzentren berücksichtigen. Möglicherweise ergeben sich hieraus neue Perspektiven für die Ganztagsbetreuung. Derzeit kann aber noch nicht beurteilt werden, wie sich die für 2007 von der Landesregierung vorgesehenen (bislang hier nicht näher bekannten) Änderungen des GTK auf die Bedarfsplanung auswirken werden.

5. Ausbaustufen Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

(Seite 59 - 84)

5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen

(Seite 60)

5.2 geplantes Vorgehen KJA, Spielgruppenförderung

(Seite 60 - 61)

5.3 Bestands- und Bedarfs- feststellung

(Seite 62)

Ascheberg

(Seite 63 – 64)

Billerbeck

(Seite 65 – 66)

Havixbeck

(Seite 67 – 68)

Lüdinghausen

(Seite 69 - 70)

Nordkirchen

(Seite 71 – 72)

Nottuln

(Seite 73 – 74)

Olfen

(Seite 75 – 76)

Rosendahl

(Seite 77 – 78)

Senden

(Seite 79 – 80)

5.4 Feststellung Ausbaustand und Bedarfsermittlung

(Seite 83 – 84)

5 Ausbaustufen U3 (nur für den Zeitraum bis zum 31.07.2007)

5.1 fehlende landesrechtliche Regelungen

Die Änderungen des SGB VIII durch das TAG sind zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Das zu diesem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen zuständige Ministerium für Schule, Jugend und Kinder kündigte daraufhin im Mai 2005 Landesprogramme zur Unterstützung beim Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren an. Diese Programme wurden mit Ausnahme der Änderung der Budgetvereinbarung von der neuen Landesregierung nach den Landtagswahlen am 22.05.2005 nicht mehr realisiert.

Eine Unterstützung mit Landesmitteln erfolgt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren daher zur Zeit nur bei den bestehenden fünf kleinen altersgemischten Gruppen im Zuständigkeitsbereich sowie bei der Aufnahme jüngerer Kinder auf freien Plätzen in Kindergartengruppen. Hiermit wird dem vorhandenen Betreuungsbedarf bei der Altersgruppe der 0- bis 3jährigen auch angesichts rückläufiger Kinderzahlen und Verschiebung des Schuleintrittalters wohl nicht ausreichend begegnet werden können.

In der Koalitionsvereinbarung und der Regierungserklärung wurde von der Landesregierung angekündigt, den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren zu fördern. Leider ist bislang nicht erkennbar, wie dieses geschehen soll. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll jedoch nach Aussagen des zuständigen MGFFI eine Versorgungsquote von 20 % erreicht werden.

5.2 geplantes Vorgehen KJA; Spielgruppenförderung

Dass das vorhandene Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren nicht dem vorhandenen Bedarf entspricht, ist angesichts von Wartelisten in den Einrichtungen und Anfragen beim Jugendamt offensichtlich. Beabsichtigt war zunächst, Vorgaben des Landes zum Umgang mit dem TAG abzuwarten. Von Bedeutung war dabei auch, dass als Finanzierung seitens des Bundes für die Mehrkosten durch das TAG Einsparungen aus den HartzIV-Gesetzen Verwendung finden sollten. Diese Art der Finanzierung ist jedoch nach wie vor mehr als fraglich. Vorgaben des Landes, wie z.B. eine Änderung des GTK mit speziellen Gruppenformen für Kinder unter drei Jahren, gibt es bislang nicht.

Am 09.06.2005 hat der Jugendhilfeausschuss daher beschlossen, die bislang vorhandenen Möglichkeiten für eine Betreuung jüngerer Kinder konsequent zu nutzen, landesrechtliche Regelungen jedoch abzuwarten.

Am 29.09.2005 erfolgte der nach § 24a SGB VIII erforderliche Beschluss, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren spätestens bis zum 01.10.2010 vorzuhalten.

Zum 01.11.2005 sind die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen für Kinder unter drei Jahren des Kreisjugendamtes Coesfeld in Kraft getreten. Hierdurch wird ein Anreiz geboten, niedrigschwellige Einstiegsangebote der Betreuung von Kindern unter drei Jahren verstärkt anzubieten. Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. eine verlässliche Betreuung für mindestens 10 Stunden/Woche.

Derzeit (Stand 01.03.2006) werden die Richtlinien zur Förderung der Tagespflege von Kindern überarbeitet. War bislang nur eine finanzielle Unterstützung anhand sozialhilferechtlicher Kriterien möglich, soll die Zielgruppe nun, u.a. durch Kostenbeitragsregelungen, erweitert werden. Hierdurch sowie durch weitere Qualifizierungskurse für Tagesmütter wird ein Anstieg der Plätze in Kindertagespflege erwartet.

Aufgrund erster vorliegender Anträge wurde damit begonnen, Richtlinien für eine Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren zu erarbeiten. Ziel dieser Richtlinien ist eine Gleichbehandlung aller Orte im Zuständigkeitsbereich. Von der Förderung von Betreuungsangeboten für jüngere Kinder sollen angesichts der Umlagefinanzierung des Jugendamtes alle Städte und Gemeinden gleich profitieren können. Eine erste Beratung im Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu Inhalt und Ziel der Richtlinien ist im November 2005 erfolgt.

Die Feststellung des Ausbaustandes sowie die Bedarfsermittlung nach § 24a SGB VIII (Stichtag: 31.12.2005), die Gegenstand der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2006 sind, sind unter Punkt 5.4 in diesem Plan enthalten. Der jährliche Beschluss der Ausbaustufen ist auf Grundlage der unter Punkt 5.3 folgenden Ausführungen und Darstellungen für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2006 vorgesehen.

Beschluss JHA vom 09.06.2005

Der Kreis Coesfeld ist sich der Bedeutung der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz gestellten Aufgabe, spätestens bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten, bewusst. Im Produkthaushalt 2005 stehen für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren 160.000 EUR zur Verfügung.

Wie in § 24a SGB VIII vorgesehen, werden in den kommenden Jahren die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren sowohl im Bereich der Tagespflege als auch in Tageseinrichtungen ausgebaut. Folgende (erste) Schritte sind hierzu vorgesehen:

- Das Angebot im Bereich der Tagespflege soll durch weitere Qualifikationsmaßnahmen (z.B. in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten) ausgebaut werden. Hierdurch soll insbesondere die Betreuung von Kindern bis zu zwei Jahren gestärkt werden. Aber auch die Betreuung zu Zeiten, die von den Tageseinrichtungen nicht abgedeckt werden können, soll auf diese Weise ermöglicht werden.

In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen werden die Richtlinien für die Förderung der Tagespflege überarbeitet. Die Vermittlung von Tageseltern soll effektiver gestaltet werden; hierbei sollen auch die Vorgaben des § 23 Abs. 4 SGB VIII (Beratung, Vertretung für Ausfallzeiten) berücksichtigt werden.

- Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren werden nach und nach entstehen. Hierbei sollen auch die vom Land angekündigten Fördermaßnahmen genutzt werden. Um eine spätere Förderung mit Landesmitteln nicht zu gefährden, werden die diesbezüglichen Regelungen daher abgewartet.

Die bestehenden Regelungen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (insbesondere Budgetvereinbarung) sollen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden. Diese Möglichkeit soll vor allem für Kinder ab zwei Jahren Anwendung finden.

Beschluss JHA vom 29.09.2005

1. Die Verpflichtung aus § 24 Abs. 2 bis 5 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten, konnte zum 01.01.2005 nicht gewährleistet werden. Diese Verpflichtung wird möglichst vor dem 01.10.2010 erfüllt.
2. Der Verwaltung wird der Auftrag erteilt, Planungen zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bis Oktober 2010 vorzunehmen und jährlich über den jeweils aktuellen Bedarf und den erreichten Ausbaustand zu berichten.
3. Ein Beschluss über die jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und eine Feststellung zum erreichten Ausbaustand nach § 24a Abs. 2 SGB VIII wird erstmals zu Beginn des Kalenderjahres 2006 erfolgen.

5.3 Bestands- und Bedarfsfeststellung zum Stichtag 31.12.2005

Erläuterungen zu den Daten auf den folgenden Seiten

Als Berichtszeitpunkt und Datengrundlage wurde bewusst der Stichtag 31.12.2005 gewählt, damit die nach § 24a SGB VIII zu ermittelnden Daten mit der Meldung an das Landesjugendamt zum Ausbauprogramm übereinstimmen.

Als Zielgruppe wurden wie in der Meldung an das Landesjugendamt Kinder von 0,4 bis 3 Jahren zugrunde gelegt. Diese Zielgruppe ist identisch mit der Altersgruppe, die in kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden kann.

Die Kinderzahlen zum Stichtag 31.12. enthalten auch 7 Monate des sog. hineinwachsenden Jahrgangs, d.h. der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres mit Vollenden des 3. Lebensjahres den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erlangen. Der hineinwachsende Jahrgang ist auch Gegenstand von Abschnitt 4 des Kindergartenbedarfsplanes (Plätze für 3- bis 6jährige Kinder) und weist teilweise sehr hohe Nachfragequoten und auch Aufnahmequoten auf. Die Aufnahmequote des hineinwachsenden Jahrgangs ist bei der Bestandsfeststellung der Plätze für Kinder unter drei Jahren jedoch nicht erfasst, da diese Plätze i.d.R. erst ab dem 3. Geburtstag genutzt werden können und außerdem bereits bei den Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder Berücksichtigung gefunden haben;

Nicht alle in den Tageseinrichtungen angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs (= Nachfrage) haben, auch wenn sie auf Wartelisten der Tageseinrichtungen stehen, tatsächlich einen Betreuungsbedarf vor dem 3. Geburtstag; dieses kann so explizit aber nicht abgefragt/ermittelt werden. Da es auch Fälle geben wird, in denen Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsbedarf nicht auf Wartelisten erfasst sind, wurde bei der Datenermittlung für alle angemeldeten Kinder des hineinwachsenden Jahrgangs ein früherer Bedarf unterstellt.

Häufig ist die Mitteilung eines Betreuungsbedarfs abhängig von den mit der Betreuung verbundenen Kosten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass kostenlose oder kostengünstige Modelle tlw. auch in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht in diesem Umfang benötigt werden.

weitere Hinweise:

- Die Zahl der geförderten Tagespflegeverhältnisse schwankt im Laufe des Jahres (insgesamt 44 Kinder, davon 25 unter drei Jahren, im Laufe des Jahres 2005; zum 31.12.2005: 8 Kinder unter drei Jahren); ähnliches gilt für Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf freien Kindergartenplätzen; in den folgenden Tabellen und Übersichten wurden jeweils die Werte zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.
- Spielgruppenangebote wurden nur erfasst, wenn diese 5 oder mehr Wochenstunden anbieten
- ein zusätzlicher Bedarf in kleinen altersgemischten Gruppen wurde nur erfasst, wenn in der jeweiligen Stadt/Gemeinde entsprechende Gruppen bereits vorhanden sind und damit auf Daten aus Wartelisten zurückgegriffen werden konnte; in den übrigen Orten ist der zusätzliche Bedarf bei den Kindergartengruppen berücksichtigt
- es ist nicht auszuschließen, dass einige Kinder, die ein vorhandenes Angebot (z.B. Spielgruppe, Tagespflege) nutzen, bei ausreichend Plätzen eines anderen Angebots (z.B. Kindergarten) zu diesem wechseln würden und damit bei der Bedarfsermittlung doppelt Berücksichtigung gefunden haben. Andererseits wird es aber auch Fälle geben, in denen der Bedarf hier nicht bekannt ist, so dass sich dieses evtl. hierdurch wieder ausgleicht
- Daten zur Ausnutzung der Angebote Tagespflege und Spielgruppen liegen nur eingeschränkt vor; möglicherweise gibt es auch dort nicht genutzte Plätze oder Wartelisten
- Die Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen basiert auf Daten der Bezirksregierung aus dem Jahr 2005. Variante 1 und 2 berücksichtigen dabei unterschiedliche Zuzugsquoten.

Ascheberg

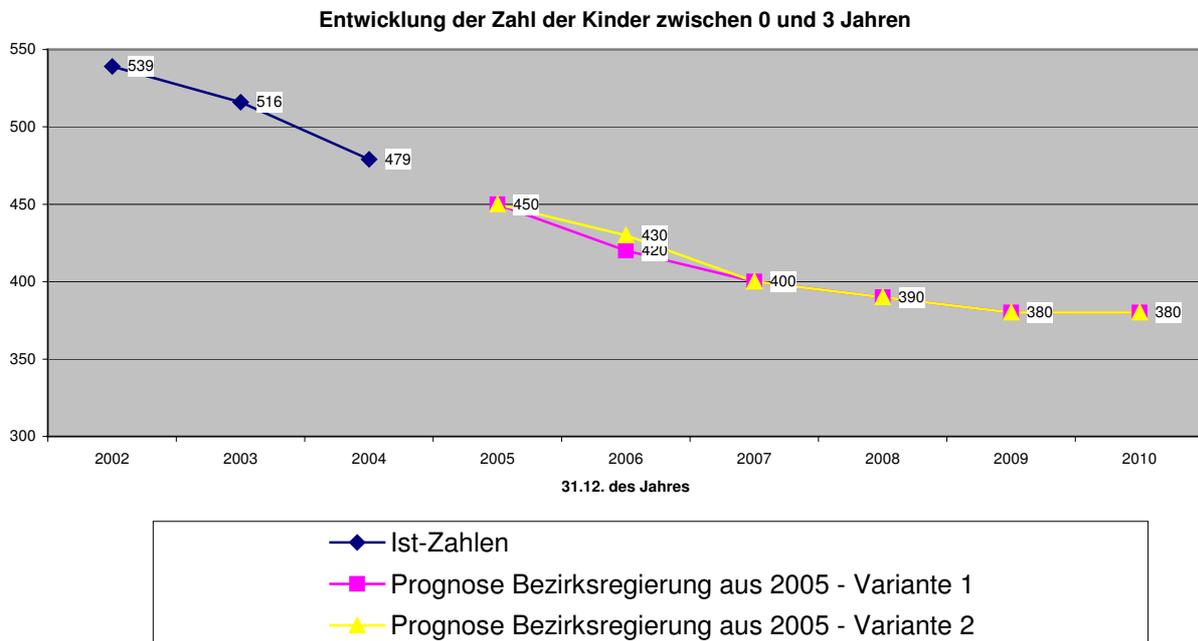
Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	8 (2)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	2
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	27
Gesamt-Angebot	37

Prognose Entwicklung Kinderzahlen

(Prognose-Daten der Bezirksregierung aus 2005; Daten für 2002 bis 2004 sind Ist-Werte)



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	2
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	82
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	27
Bedarf	111

Zusammenfassung/Entwicklung:

111 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht im Januar 2006 ein Angebot von 37 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur etwa 1/3 der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf die Kinderzahl bezogen (zum 31.12.2005: 415 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre) bedeutet dies, dass für etwa 8,92 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 26 % benötigt würden.

Zu beachten ist bei diesen Zahlen – wie auch in allen anderen Orten –, dass zu den Kindern unter drei Jahren auch ein Teil des sog. hineinwachsenden Jahrgangs gehört (hier zum Stichtag 31.12.05 rd. 100 Kinder). Der hineinwachsende Jahrgang für sich betrachtet weist in Ascheberg bei einer Anmeldequote von 74 % bereits einer Versorgungsquote von 38,2 % (Seite 22) auf.

Aufgrund der von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen angebotenen Qualifizierungskurse und der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflege steigen wird.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 lassen erkennen, dass schon zum 01.08.2006 weitere Aufnahmen über die Budgetvereinbarung möglich sein werden. Hierdurch wird das vorhandene Angebot voraussichtlich um 6 Plätze erweitert werden können.

Bei Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in (vom Jugendamt geförderter) Kindertagespflege und der zusätzlichen Aufnahmen jüngerer Kinder auf freien Plätzen in Kindergärten würden im Januar 2007 39 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde eine Steigerung um 5,4 % bedeuten. Angesichts des erwarteten Geburtenrückgangs würde dieses eine Versorgungsquote von rd. 9,9 % bedeuten.

Billerbeck

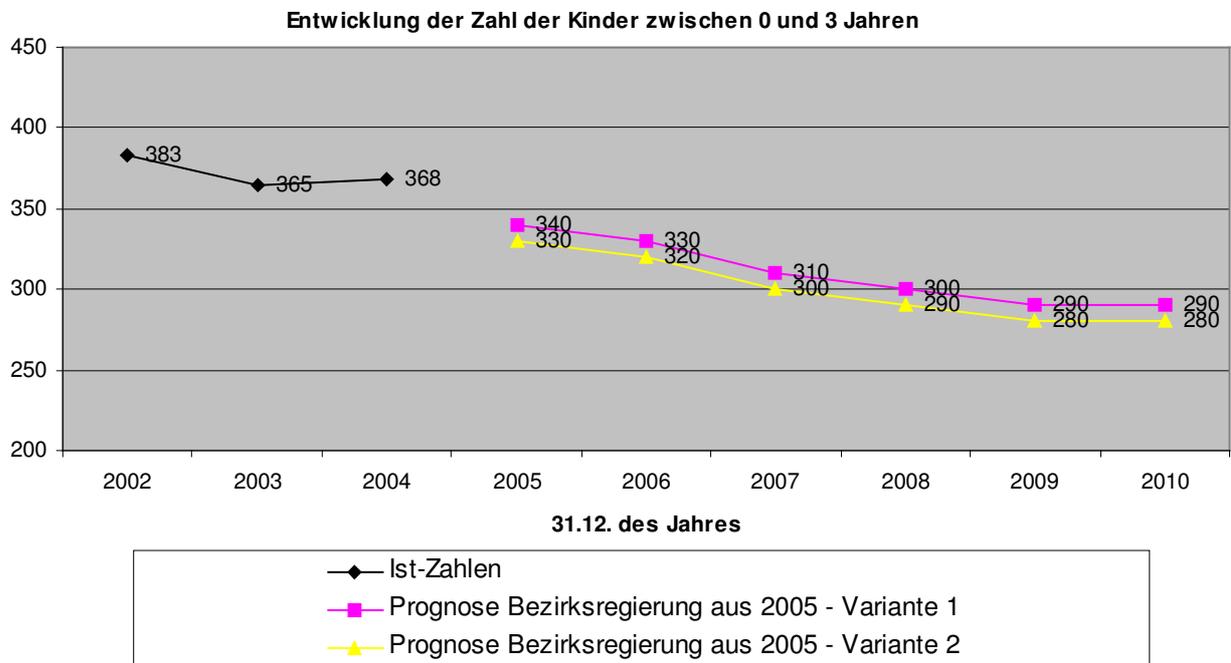
Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	4 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	7
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	15
Gesamt-Angebot	26

Prognose Entwicklung Kinderzahlen

(Prognose-Daten der Bezirksregierung aus 2005; Daten für 2002 bis 2004 sind Ist-Werte)



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	28
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	41
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	23
Bedarf	93

Zusammenfassung/Entwicklung:

93 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht im Januar 2006 ein Angebot von 26 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur rund 1/4 der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten ist vorhanden. Auf die Kinderzahl bezogen (zum 31.12.2005: 312 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahre) bedeutet dies, dass für etwa 8,33 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 29,81 % benötigt würden.

Auch bei diesen Daten ist zu beachten, dass der sog. hineinwachsende Jahrgang zu 7/12 zu den Kindern unter drei Jahren gehört (zum Stichtag 31.12.2005 noch rund 75 Kinder). Der hineinwachsende Jahrgang weist in Billerbeck im laufenden Kindergartenjahr 2005/2006 eine Anmeldequote von 55,3 % bei einer Aufnahmequote von 35,6 % (Seite 26) auf.

Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der vom Kreisjugendamt geförderten Betreuungsplätze in Kindertagespflege steigen wird.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 ermöglichen aufgrund einer Absprache der Tageseinrichtungen untereinander erste Aufnahmen über die Budgetvereinbarung im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007. Auf diese Weise können möglicherweise bis zu fünf Kinder aufgenommen werden.

Bei Berücksichtigung von drei Aufnahmen von jüngeren Kindern in Tageseinrichtungen auf freien Plätzen und der vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege würden bis zum Januar 2007 27 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde eine Steigerung um 3,8 % bedeuten. Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung würde dieses eine Versorgungsquote von 8,9 % bedeuten.

Für Billerbeck liegt ein Antrag zur Einrichtung einer speziellen Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren vor. Über diesen wird nach Entwicklung und Beschluss von Richtlinien zur Förderung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren entschieden werden können. Sollte dem Antrag in vollem Umfang entsprochen werden können und die Gruppe realisiert werden, würde dieses eine Angebotserweiterung um 8 Plätze auf 36 Plätze (38,5 % Steigerung ggü. 2006, 11,9 % Versorgungsquote 0,4 bis 3jährige) bedeuten.

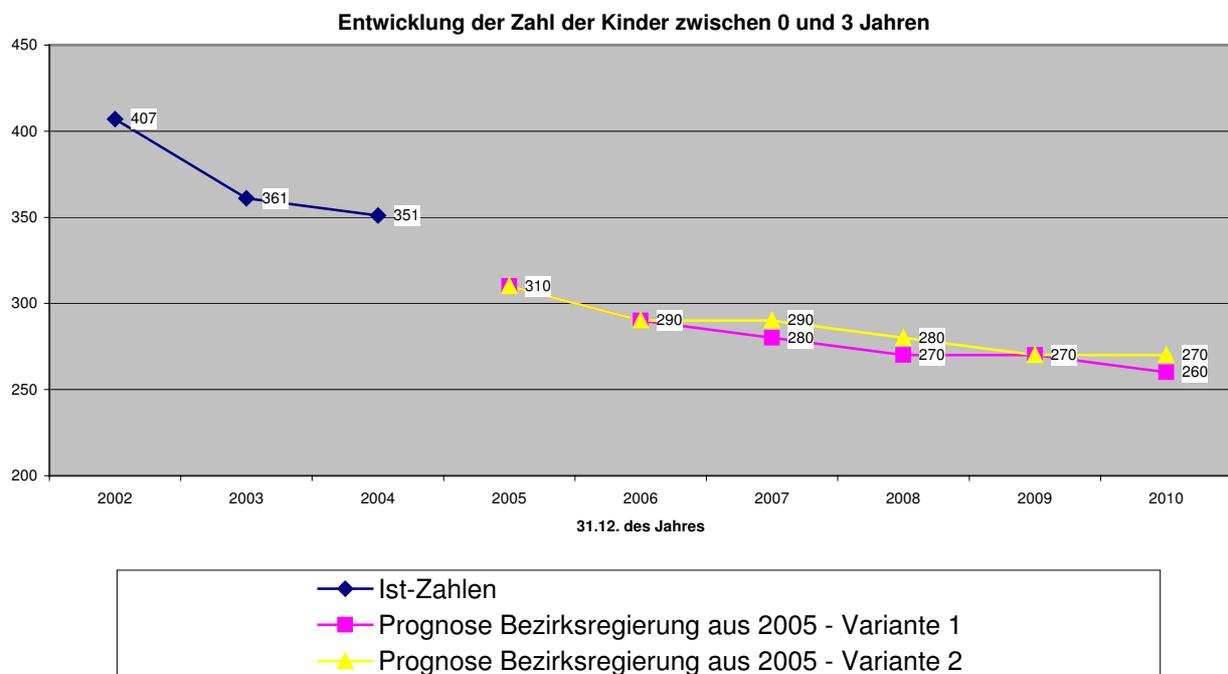
Havixbeck

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	4 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	7
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	9
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	30
Gesamt-Angebot	50

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	19
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	17
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	30
Bedarf	70

Zusammenfassung/Entwicklung:

70 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht im Januar 2006 ein Angebot von 50 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. bereits rund 70 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf die Kinderzahl bezogen (zum 31.12.2005: 279 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 3 Jahren) bedeutet dies, dass für etwa 17,9 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 25,1 % benötigt würden.

Zu beachten ist bei diesen Zahlen wiederum, dass zu den Kindern unter drei Jahren auch 7 Monate des hineinwachsenden Jahrgangs gehören (zum Stichtag 31.12.05 rd. 70 Kinder). Der hineinwachsende Jahrgang für sich betrachtet weist in Havixbeck eine Anmeldequote von 60,5 % und eine tatsächliche Versorgungsquote von 48,7 % (in Tageseinrichtungen) auf.

Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der vom Kreisjugendamt geförderten Betreuungsplätze in Kindertagespflege verdoppeln wird.

Trotz eines erheblichen Rückgangs der Zahl der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren im Kindergartenjahr 2006/2007 wurde in Absprache mit der Gemeinde und einem Träger darauf verzichtet, eine Kindergartengruppe zum 01.08.2006 zu schließen. Diese Gruppe soll gezielt zur Aufnahme 2jähriger Kinder im Kindergartenjahr 2006/2007 genutzt werden, so dass die Zahl der Aufnahmen jüngerer Kinder auf freien Plätzen über die Budgetvereinbarung voraussichtlich steigen wird.

Bei Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege und der zusätzlichen Aufnahmen jüngerer Kinder auf freien Plätze in Kindergärten würden bis zum 31.12.2006 51 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses bedeutet eine Steigerung um 2 %. Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung würde dieses eine Versorgungsquote von 19,5 % bedeuten.

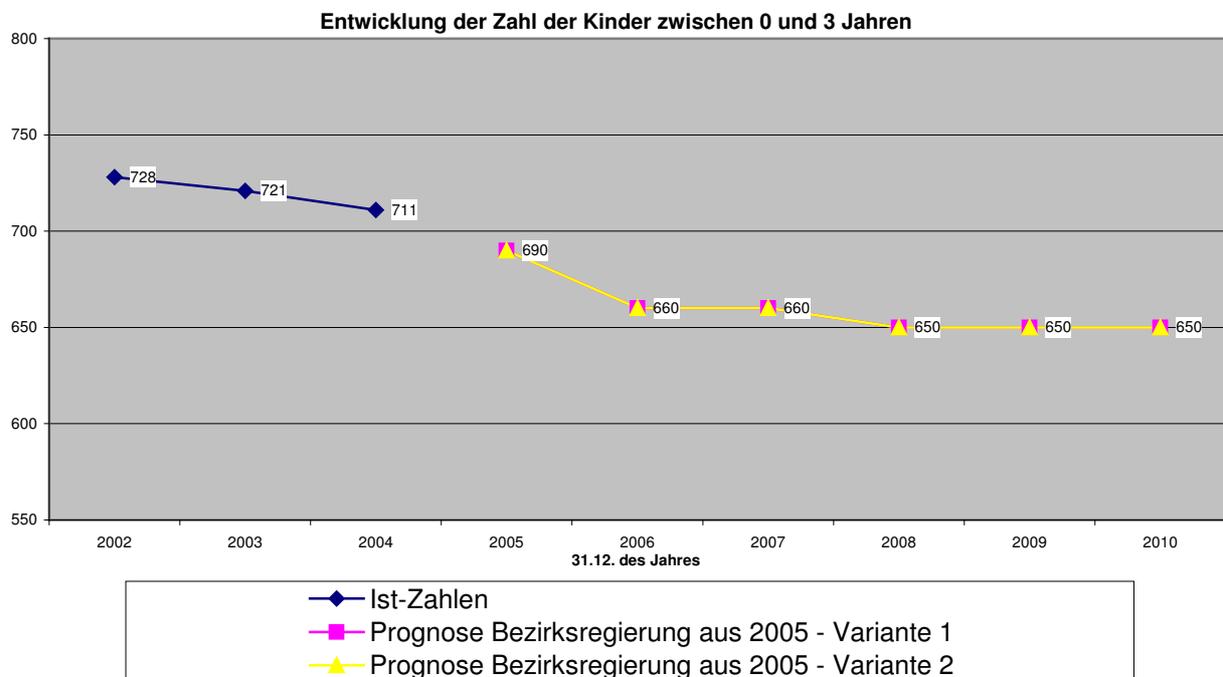
Lüdinghausen

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	5 (0)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	14
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	12
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	17
Gesamt-Angebot	48

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	0
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	24
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	172 (272)
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	17
Bedarf	213 (318)

Zusammenfassung/Entwicklung:

Die Daten zu dem anhand der Wartelisten der Tageseinrichtungen ermittelten Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindergartengruppen erscheinen im Vergleich zu den übrigen Orten des Zuständigkeitsbereichs zu hoch. Da in Lüdinghausen zum Abfragezeitpunkt bereits das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2006/2007 lief, wird vermutet, dass teilweise nicht die Wartelisten aus 05/06 sondern auch die Anmeldungen für 06/07 gemeldet wurden. Die von den Tageseinrichtungen gemeldeten Daten wurden daher in Klammern angegeben. Die eigentliche Bedarfszahl wurde durch einen Abgleich der gemeldeten Daten aus der Anmeldephase 2005/2006 ermittelt.

213 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 31.12.2005 ein Angebot von 48 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur etwa 20 bis 25 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf die Kinderzahl (Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren, Stand 31.12.2005: 585) bezogen bedeutet dies, dass für etwa 8,21 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 36,4 % benötigt würden.

Auch in Lüdinghausen ist zu beachten, dass zu den 0- bis 3jährigen zum Stand 31.12.2005 ein Teil des sog. hineinwachsenden Jahrgangs gehört. Hierbei handelt es sich um etwa 145 Kinder. Der hineinwachsende Jahrgang weist (zumindest ab dem jeweiligen 3. Geburtstag) eine Versorgungsquote von 36,4 % auf.

Aufgrund der von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen angebotenen Qualifizierungskurse und der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflege steigen wird.

Wegen der Schließung einer Gruppe für 3- bis 6jährige Kinder im Ortsteil Lüdinghausen zum 01.08.2006 und der für Lüdinghausen in 2006 und 2007 erwarteten Zuzüge werden Aufnahmen jüngerer Kinder über die Budgetvereinbarung auf freien Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2006/2007 im Ortsteil Lüdinghausen – wenn überhaupt - nur begrenzt möglich sein. Hierdurch wird das vorhandene Angebot voraussichtlich um 5 Plätze reduziert. Ein Teil der Plätze kann aber voraussichtlich im Ortsteil Seppenrade zusätzlich angeboten werden, dennoch ist ggü. dem Berichtszeitpunkt 31.12.2005 zum 31.12.2006 mit einem Rückgang des Platzangebotes auf 41 Plätze (Verringerung um 14,6 %) zu rechnen.

Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung würde dieses noch eine Versorgungsquote von 7,3 % bedeuten.

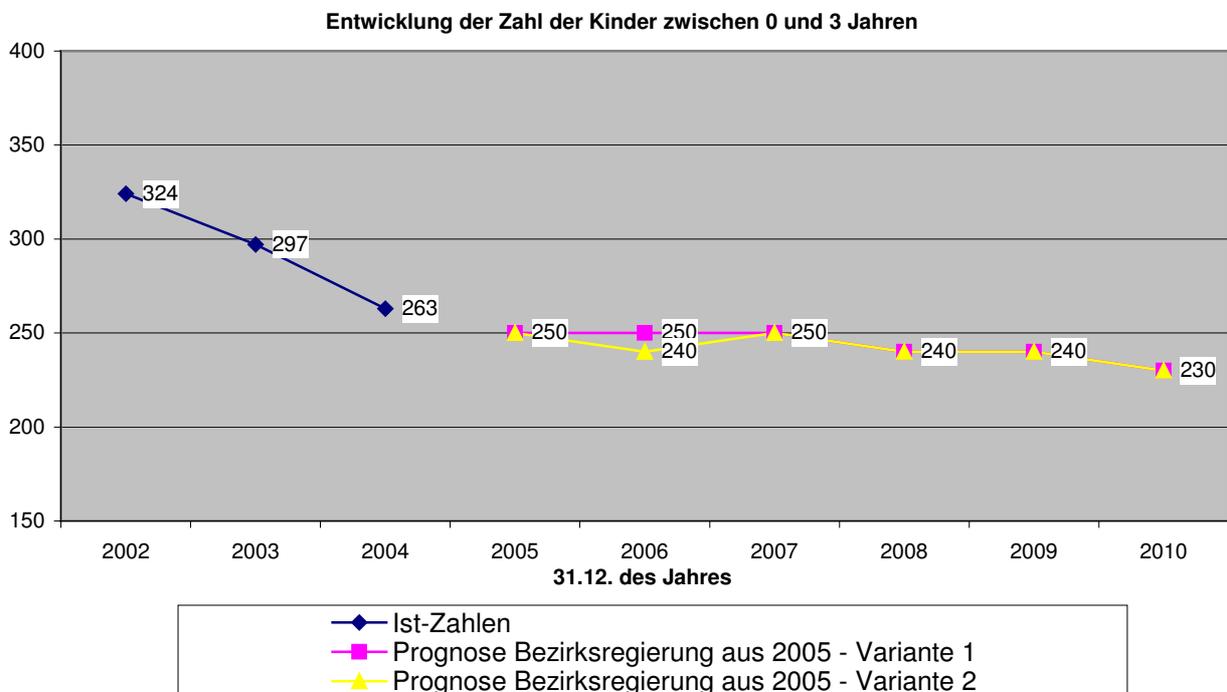
Nordkirchen

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	2 (0)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	0
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	0
Gesamt-Angebot	2

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	0
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	38
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	
Bedarf	38

Zusammenfassung/Entwicklung:

38 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 15.03.2006 ein Angebot von nur 2 Plätzen gegenüber. Bedingt ist dieses vermutlich auch durch die in den vergangenen Jahren angespannte Situation der Versorgung mit Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren. Um deren Betreuungsbedarf decken zu können, wurden in den letzten Jahren Spielgruppenangebote geführt.

Auf die Kinderzahl bezogen (Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum Stand 31.12.2005: 222) ist damit nur für 0,9 % der Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 17,1 % benötigt würden.

Wichtiger Hinweis zu diesen Zahlen ist, dass bei den Kindern zwischen 4 Monaten und 3 Jahren auch 7/12 des sog. hineinwachsenden Jahrgangs enthalten sind (etwa 60 Kinder). Für diese liegt nach Vollendung des 3. Lebensjahres inzwischen eine Versorgungsquote von 42,6 % bei einer Anmeldequote von 73,2 % vor.

Aufgrund der von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen angebotenen Qualifizierungskurse und der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass zukünftig auch in Nordkirchen Betreuungsplätze in Kindertagespflege vom Jugendamt gefördert werden können.

Da die Zahl der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren rückläufig ist und für das Kindergartenjahr 2006/2007 erstmals seit vielen Jahren freie Plätze für diese Altersgruppe zu erwarten sind, wird davon ausgegangen, dass die freien Plätze für die Aufnahme jüngerer Kinder über die Budgetvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch wird das vorhandene Angebot voraussichtlich um 6 Plätze erweitert werden können.

Berücksichtigt man außerdem die vorgesehene Steigerung der Fallzahlen in (geförderter) Kindertagespflege würden im Januar 2007 voraussichtlich 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde, bedingt durch die bislang unbefriedigende Versorgungssituation, mehr als eine Verdreifachung der Angebote bedeuten (Steigerung um 350 %). Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung wäre dann eine Versorgungsquote von etwa 3 % bei den Kindern zwischen 4 Monaten und 3 Jahren vorhanden.

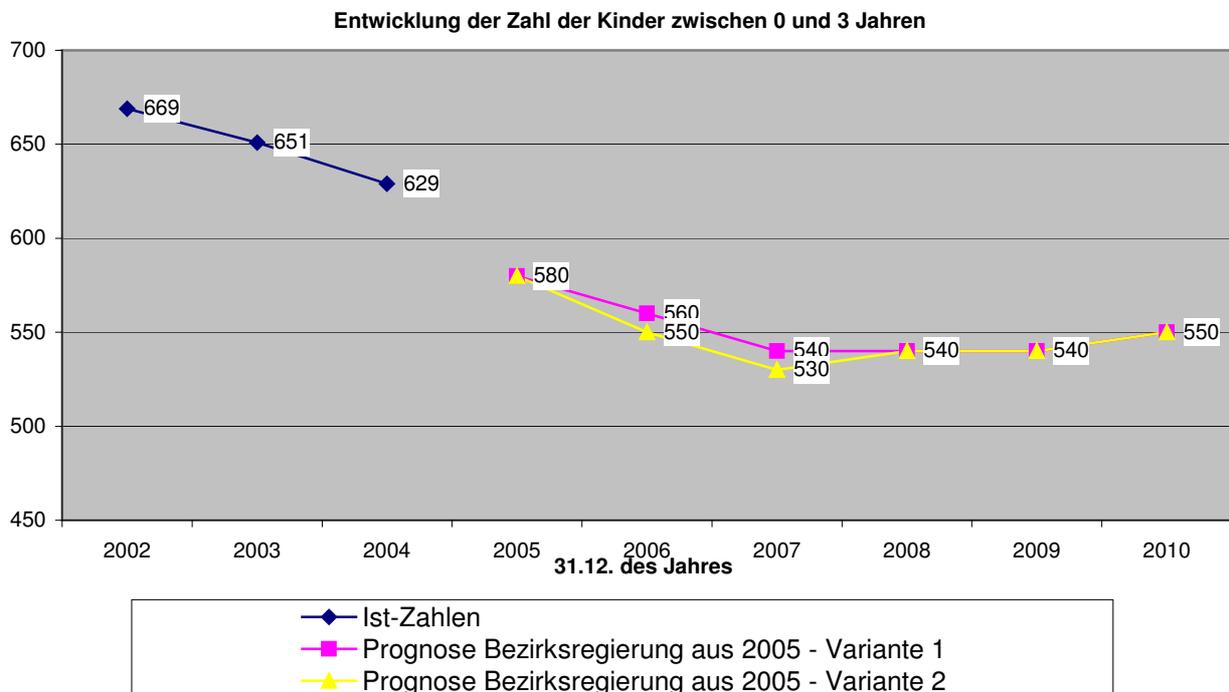
Nottun

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	9 (2)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	7
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	7
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	36
Gesamt-Angebot	59

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflegeplätze	2
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	23
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	120
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	36
Bedarf	181

Zusammenfassung/Entwicklung:

181 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 15.03.2006 ein Angebot von 59 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur etwa 1/3 der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten ist vorhanden. Auf die Zahl der Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum 31.12.2005 bezogen (510 Kinder), bedeutet dies, dass für etwa 11,6 % der Zielgruppe eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 35,5 % benötigt würden.

Allerdings ist auch für Nottuln zu berücksichtigen, dass 7 Monate des sog. hineinwachsenden Jahrgangs, d.h. 7/12 der Kinder, die zwischen dem 01.08.05 und 31.07.06 das 3. Lebensjahr vollenden und damit den Zeitpunkt für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erreichen, zu den Kindern unter drei Jahren, Stichtag 31.12.2005, gehören. Für diese in Nottuln rd. 130 Kinder liegt bei einer Anmeldequote von 75,6 % eine Versorgungsquote von 31,9 % ab dem 3. Lebensjahr vor.

Aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Betreuungsplätze in (vom Jugendamt geförderter) Kindertagespflege bis zum 31.12.2006 verdoppeln wird.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 lassen erkennen, dass 2006/2007 auch im Ortsteil Schapdetten keine Aufnahmen über die Budgetvereinbarung möglich sein werden. Vielmehr bestehen in fast allen Ortsteilen Engpässe bereits bei den Plätzen für 3- bis 6jährige Kinder.

Dieses bedeutet, dass auch bei Berücksichtigung der vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nicht steigen wird. Im Januar 2007 werden voraussichtlich nur noch 57 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde einen Rückgang um 3,4 % bedeuten. Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung betrüge die Versorgungsquote dann weiterhin rd. 11,6 %.

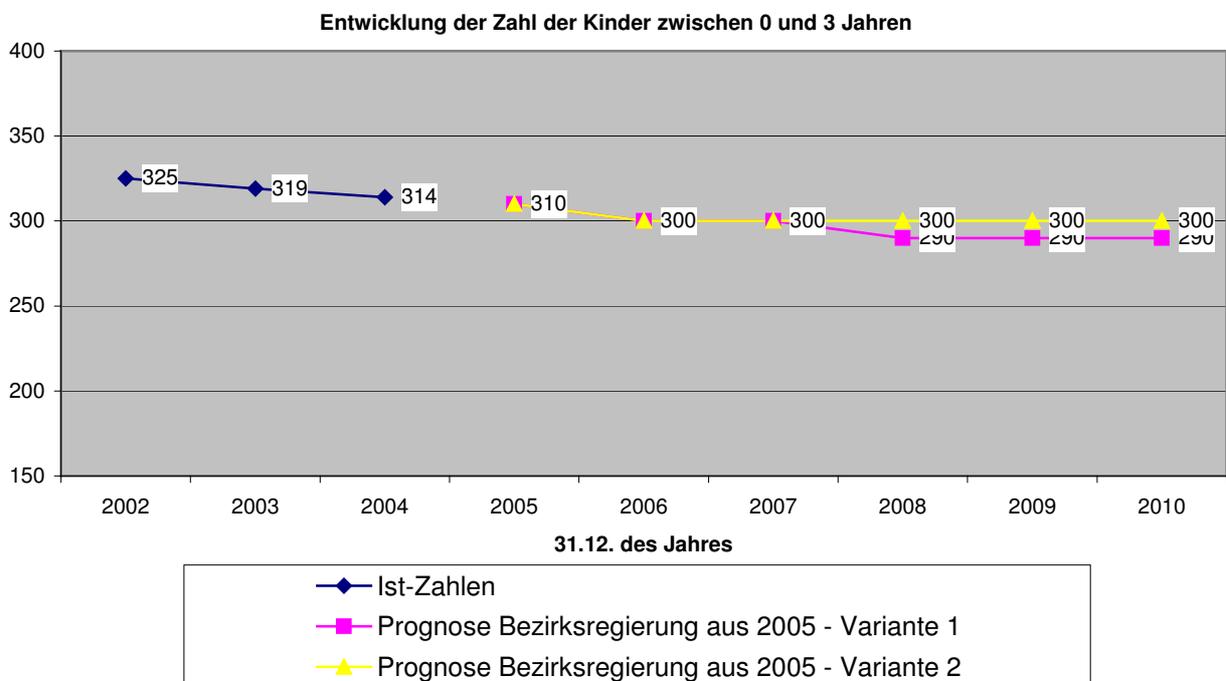
Olfen

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	6 (Pillefuss fehlt) (0)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	9
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	27
Gesamt-Angebot	42

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	0
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	63
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	27
Bedarf	90

Zusammenfassung/Entwicklung:

90 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 15.03.2006 ein Angebot von 42 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. rd. 45 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf die Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum 31.12.2005 (270 Kinder) bezogen bedeutet dies, dass für etwa 15,6 % der Zielgruppe eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 33,3 % benötigt würden.

Der sog. hineinwachsende Jahrgang 2005/2006 ist in Olfen 113 Kinder stark. Etwa 7/12 hiervon sind bei der oben genannten Zahl der Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren enthalten. Für diese Kinder liegt eine Anmeldequote von 54,9 % und eine Aufnahmequote (ab Vollendung des 3. Lebensjahres) von 30,1 % vor. Da diese Versorgungsquote erst mit Vollendung des 3. Lebensjahres erreicht wird, ist sie bei der oben angegebenen Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren nicht berücksichtigt.

Da der Rückgang der Kinderzahlen in Olfen nicht so stark ist wie in anderen Orten und tlw. durch Zuzüge noch aufgefangen wird, sind nach den aktuellen Anmeldedaten auch im Kindergartenjahr 2006/2007 die Plätze für 3- bis 6jährige in den Kindertageseinrichtungen weitestgehend belegt, so dass dann nur noch vereinzelt 2jährige Kinder auf freien Plätzen betreut werden können.

Ein Großteil der vorhandenen Plätze in Kindertagespflege wird über das Projekt „Pillefuss“ angeboten. Über die Mitarbeiter dieses Projektes können in Notfällen auch kurzfristig Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden.

Aufgrund dieser örtlichen Besonderheit wird für Olfen davon ausgegangen, dass nach Änderung der Richtlinien für die Förderung von Kindern in Tagespflege die Zahl der vom Jugendamt geförderten Kindertagespflegeplätze zunehmen wird. Voraussichtlich werden dann bereits bestehende Tagespflegeverhältnisse förderfähig.

Danach könnte zum 31.12.2006 eine Versorgungsquote von rd. 13 % (34 Plätze) erreicht werden.

Den vorliegenden Anträgen Olfener Kindertageseinrichtungen, vorhandene Gruppen zu speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren umzuwandeln, konnte bislang aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht entsprochen werden. Sollte sich dieses ändern, wäre allerdings auch zu prüfen, ob die dann betroffenen Plätze tatsächlich für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren nicht mehr benötigt werden. Dieses steht nach den derzeitigen Planungen (siehe Seite 46/47) nicht zu erwarten, so dass derartige Gruppen nur zusätzlich zum vorhandenen Angebot entstehen könnten.

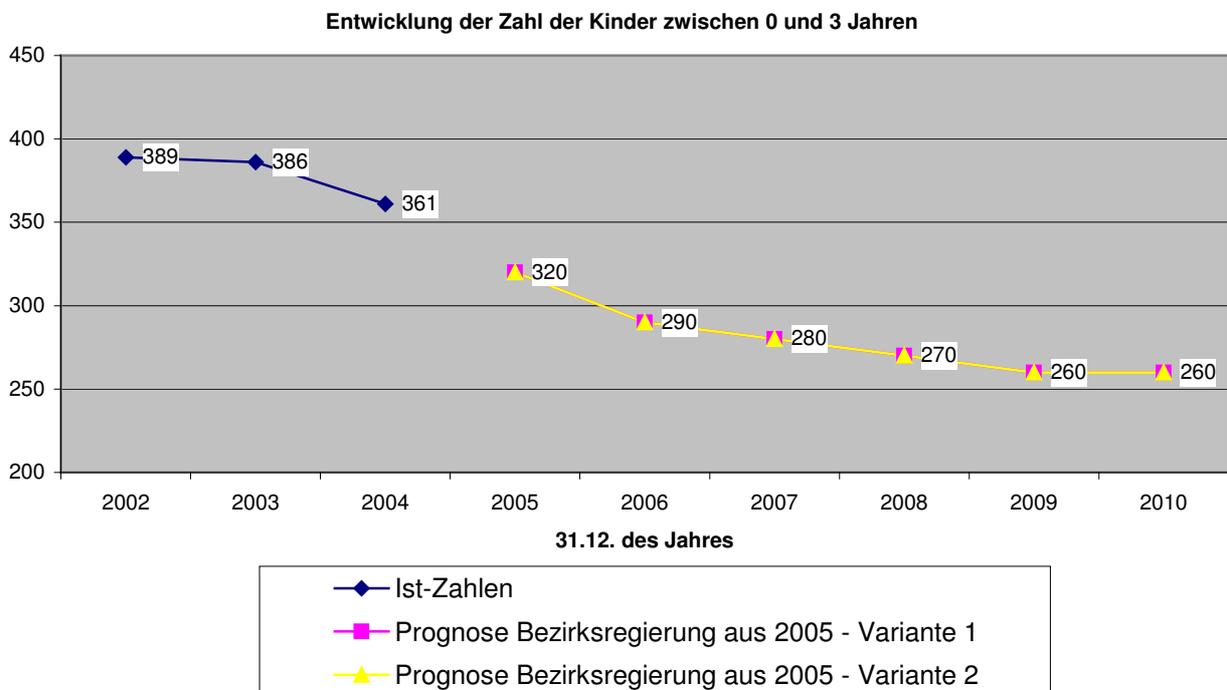
Rosendahl

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	3 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	0
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	0
Gesamt-Angebot zum 31.12.2005	3

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch das KJA geförderte Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	10
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	
Bedarf	11

Zusammenfassung/Entwicklung:

Nach den vorliegenden Daten standen nur 10 Kinder unter drei Jahren auf Wartelisten für Tageseinrichtungen. Ob hiermit und mit dem 1 vom Jugendamt geförderten Platz in Kindertagespflege tatsächlich der gesamte Bedarf wiedergespiegelt wird, mag bezweifelt werden. Voraussichtlich werden daher – mit gestiegenem Problembewusstsein - die Daten zum nächsten Jahr etwas anders aussehen. Geplant ist, bis zum Winter 2006 über die Kindertageseinrichtungen Anhaltspunkte zum Bedarf zu ermitteln.

Den nach bisherigen Daten benötigten 11 Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 31.12.2005 ein Angebot von 1 vom KJA finanziell unterstützten Platz in Kindertagespflege gegenüber. Damit wären etwa 9,1 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten vorhanden. Auf die 284 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum 31.12.2005 bezogen, bedeutet dies, dass nur für etwa 0,4 % der Kinder unter drei Jahren eine vom Jugendamt geförderte Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 3,9 % als aktueller Bedarf ermittelt wurden.

Auch in Rosendahl gehören die zwischen dem 01.01.2003 und 31.07.2003 geborenen Kinder, die zum 31.12.2005 noch unter drei Jahre sind, zum sog. hineinwachsenden Jahrgang, für den ab Vollendung des 3. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt. In Rosendahl weist der hineinwachsende Jahrgang im Kindergartenjahr 2005/2006 eine Anmeldequote von 51,4 % und eine Versorgungsquote von 33,8 % auf.

Die inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 lassen erkennen, dass zum 01.08.2006 keine Aufnahmen über die Budgetvereinbarung möglich sein werden. Dieses wird angesichts der in allen Ortsteilen noch konstanten Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren wohl erst zum 01.08.2007 möglich sein, wenn im Ortsteil Holtwick ein leichter Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6jährigen erwartet wird.

Bei Berücksichtigung der geplanten Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege würden zum 31.12.2006 2 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dieses würde dann eine Versorgungsquote von 0,8 % bedeuten.

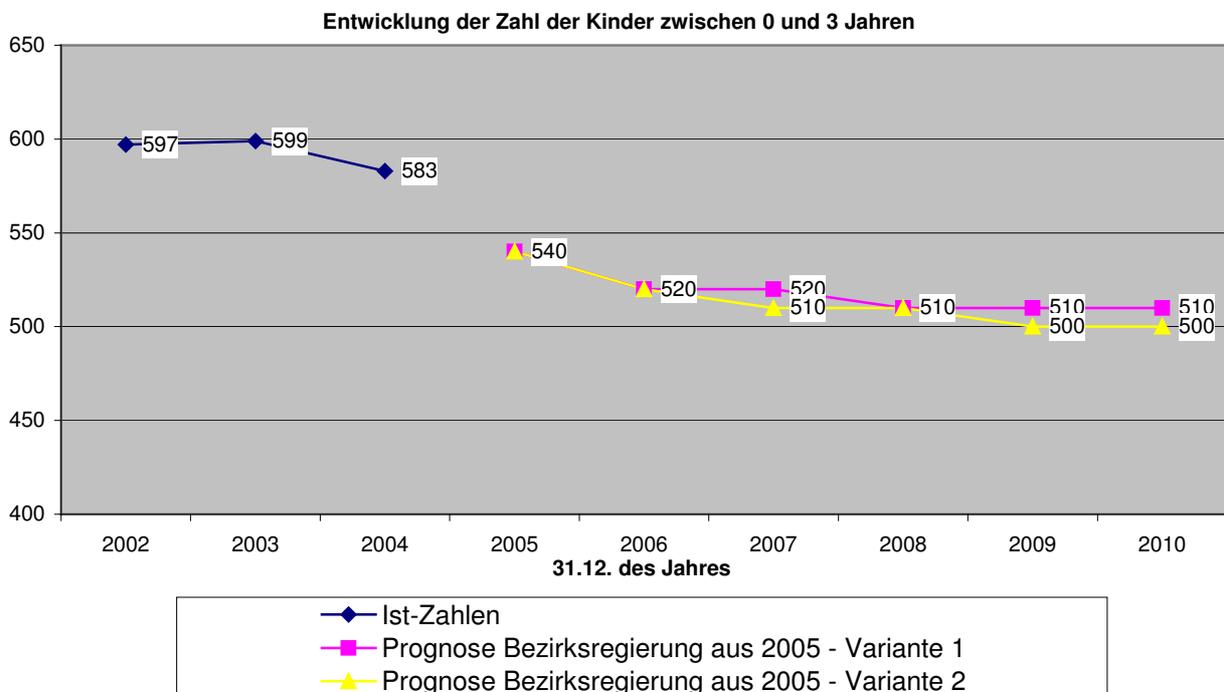
Senden

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	12 (1)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	0
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	15
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	24
Gesamt-Angebot	51

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	1
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	142
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	24
Bedarf	167

Zusammenfassung/Entwicklung:

167 benötigten Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht zum 31.12.2005 ein Angebot von 51 vorhandenen Plätzen gegenüber. D.h. nur etwa 30 % der gewünschten Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden. Auf die Kinderzahl bezogen bedeutet dies, dass für etwa 10 % der 509 Kinder zwischen 4 Monaten und 3 Jahren zum 31.12.2005 eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist, während 32,8 % benötigt würden.

In diesen Daten sind auch 7/12 des sog. hineinwachsenden Jahrgangs enthalten, für den ab dem jeweiligen 3. Geburtstag bei einer Anmeldequote von 80,8 % in 2005/2006 eine Versorgungsquote von 33,5 % vorliegt.

Angesichts der inzwischen vorliegenden Anmeldedaten für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurde von der Gemeinde Senden vom Abbau einer sog. Überhanggruppe der kath. Kindertageseinrichtungen zunächst abgesehen. Hierdurch soll die verstärkte Aufnahme jüngerer Kinder über die Budgetvereinbarung ermöglicht werden. Das vorhandene Angebot von 15 Plätzen für 2jährige in Kindertageseinrichtungen wird daher voraussichtlich erhalten und evtl. sogar erweitert werden können.

Aufgrund der von der Familienbildungsstätte Lüdinghausen angebotenen Qualifizierungskurse und der Überarbeitung der Richtlinien des Kreisjugendamtes zur Förderung der Tagespflege, wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Betreuungsplätze in Kindertagespflege steigen wird.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Verdopplung der Fallzahlen in Kindertagespflege und der Aufnahmen jüngerer Kinder auf freien Plätzen in Kindergärten würden zum 31.12.2006 41 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Angesichts der erwarteten Geburtenentwicklung würde dieses eine Versorgungsquote von 8,37 % bei den 4 Monate bis 3 Jahre alten Kindern bedeuten.

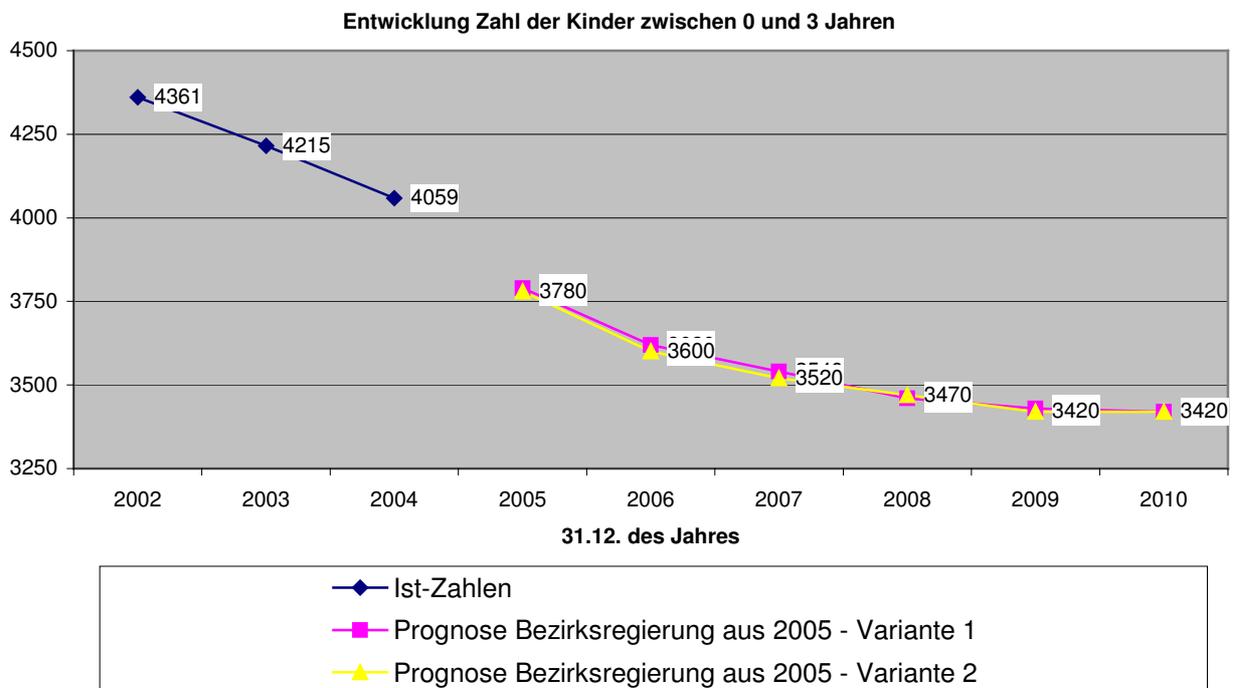
gesamter Zuständigkeitsbereich:

Vorhandene Angebote zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

-> Siehe Erläuterungen (Seite 62)

Tagespflegeplätze (davon vom KJA gefördert)	53 (8)
Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen	35
Nutzung freier Plätze in Kindergartengruppen	54
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	176
Gesamt-Angebot	318

Prognose Entwicklung Kinderzahlen



Vorliegende Bedarfszahlen

->siehe Erläuterungen (Seite 62)

durch KJA geförderte Tagespflege	8
Plätze in kleinen altergemischten Gruppen	94
von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen	685
Plätze in Spielgruppen und anderen speziellen Gruppen für Kinder unter drei Jahren	184
Bedarf	971

5.4 Feststellung Ausbaustand und Ermittlung Bedarf

Ausbaustand 31.12.2005 - Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

	vom KJA geförderte Tagespflege			Spielgruppen und andere spezielle Gruppen für Kinder unter drei Jahren			kleine altersgemischte Gruppen			von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in TEK			Gesamt-Angebot		
	31.03.05	31.12.05	Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05	Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05	Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05	Plan 31.12.06	31.03.05	31.12.05	Plan 31.12.06
Ascheberg	1	2	4	27	27	27	0	0	0	2	2	8	30	31	39
Billerbeck	0	1	2	15	15	15	7	7	7	0	0	3	22	23	27
Havixbeck	4	1	2	30	30	30	7	7	7	7	9	12	48	47	51
Lüdinghausen	1	0	2	17	17	17	14	14	14	4	12	8	36	43	41
Nordkirchen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	7
Nottuln	2	2	4	36	36	36	7	7	7	6	7	0	51	52	47
Olfen	0	0	3	27	27	27	0	0	0	3	9	4	30	36	34
Rosendahl	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Senden	2	1	2	24	24	24	0	0	0	13	15	15	39	40	41
Gesamt	10	8	22	176	176	176	35	35	35	35	54	56	256	273	289

Hinweise: Siehe Seite 62

Bedarfsfeststellung Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren - zum 31.12.2005

	Tagespflege				Spielgruppen und spezielle Gruppen für Kinder unter drei Jahren				Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen				von 3- bis 6jährigen nicht genutzte Plätze in Kindergartengruppen				Plätze für Kinder unter 3 Jahren - aktueller Bedarf
	aktuelles Angebot	davon durch KJA gefördert	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	aktuelles Angebot	davon nicht genutzt	zusätzlicher Bedarf	aktueller Bedarf	
Ascheberg	8	2		2	27			27	0	0			2	0	80	82	111
Billerbeck	4	1		1	15		8	23	7	0	21	28	0		41	41	93
Havixbeck	4	1		1	30			30	7	0	12	19	9	2	10	17	67
Lüdinghausen	5	0		0	17			17	14	0	10	24	12	2	162 (266)	172	213
Nordkirchen	2	0		0	0			0	0	0			0		38	38	38
Nottuln	9	2		2	36			36	7	0	16	23	7	0	113	120	181
Olfen	6	0		0	27			27	0	0			9	0	54	63	90
Rosendahl	3	1		1	0			0	0	0			0		10	10	11
Senden	12	1		1	24			24	0	0			15	4	131	142	167
Gesamt	53	8	0	8	176	0	8	184	35	0	59	94	54	8	477	685	971

Hinweise: siehe Seite 62

6. Statistiken

(Seite 86 bis 90)

6.1 Ausbauprogramm seit 1992

(Seite 86)

6.2 Öffnungszeiten

(Seite 87 – 88)

6.3 Tagesstätten/Übermittag- betreuung

(Seite 89)

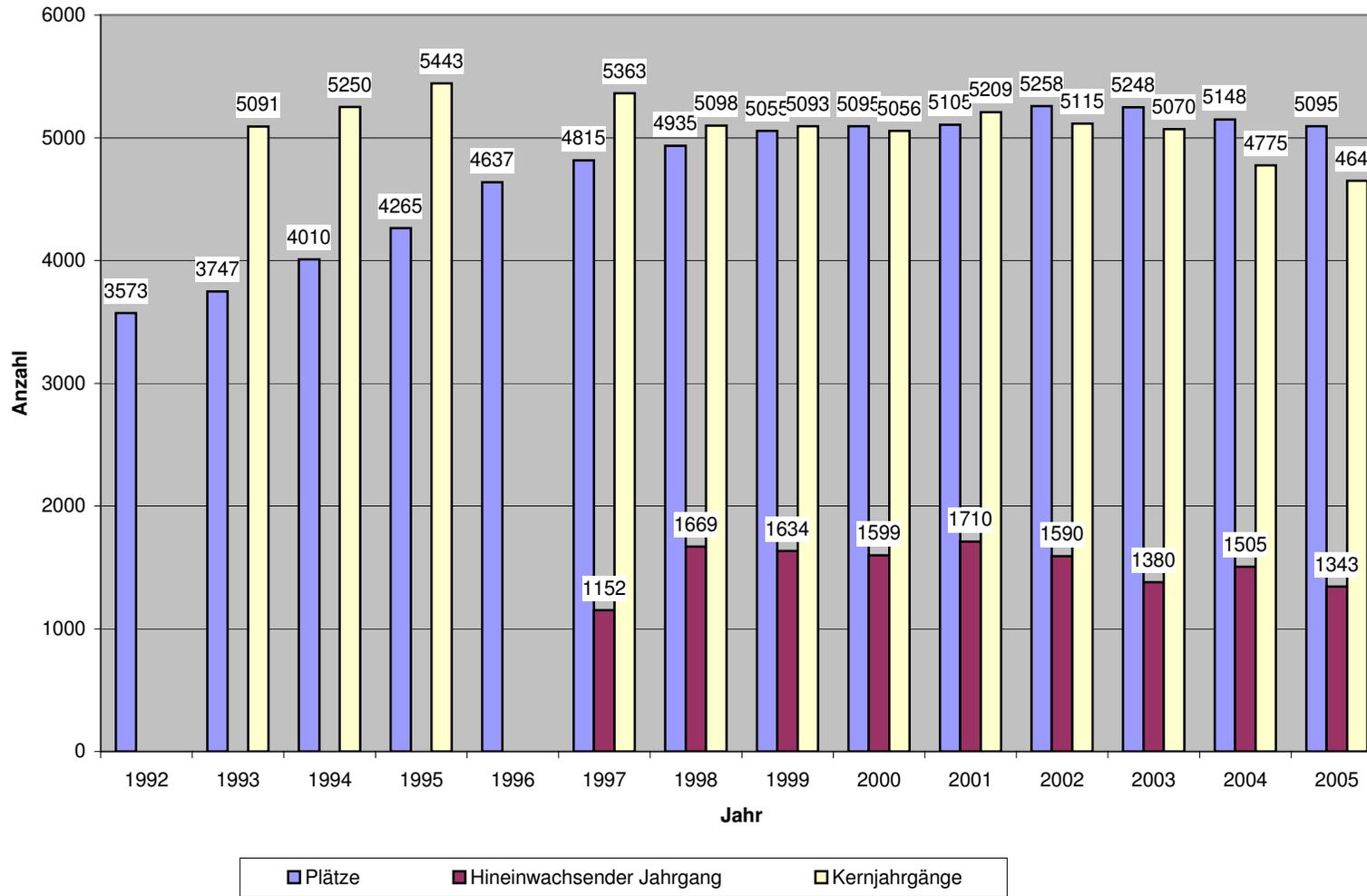
6.4 Einzelintegration

(Seite 90)

6. Statistiken

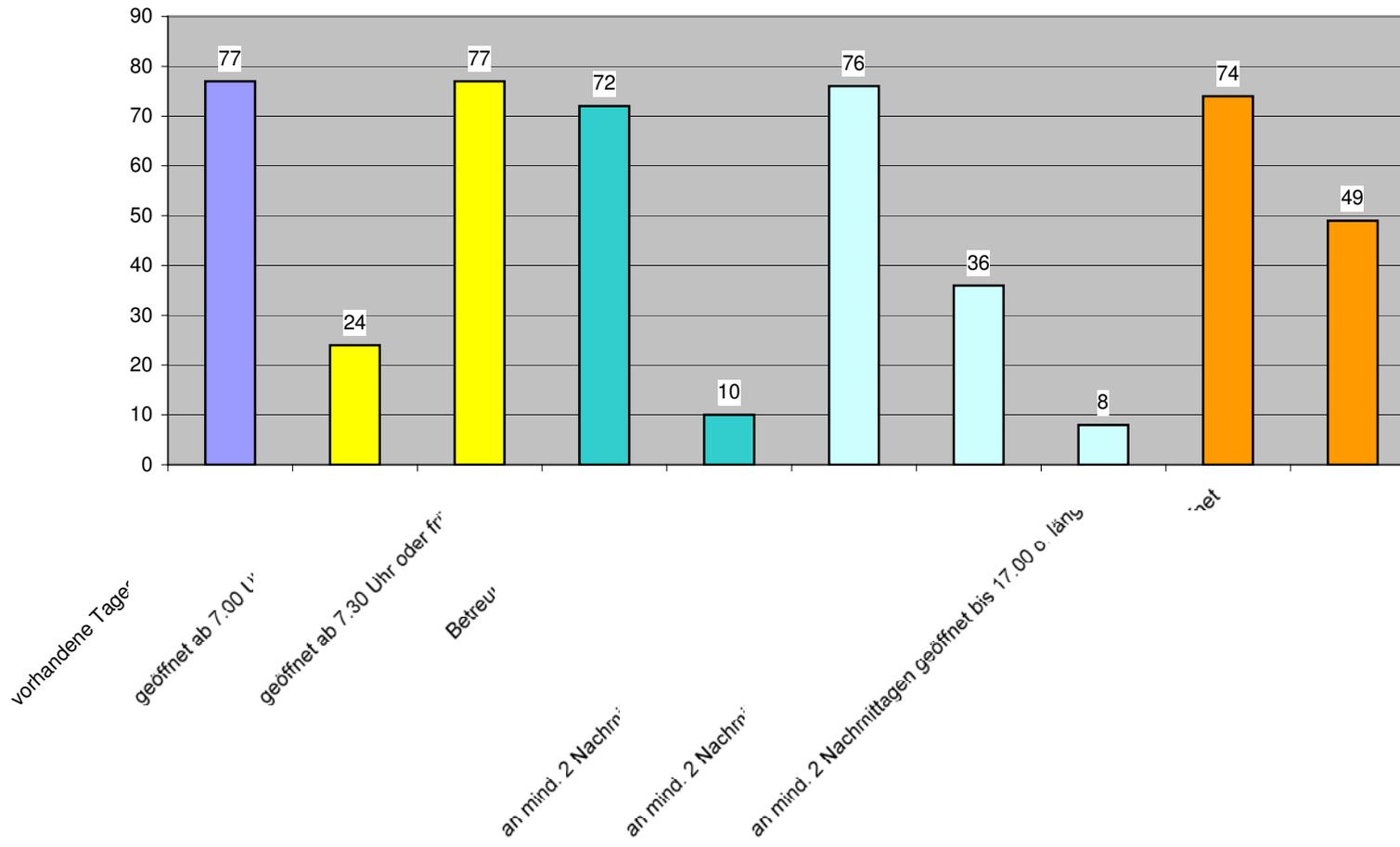
6.1 Ausbauprogramm seit 1992

Kinder- und Platzzahlen, jeweils zum 31.12.



6.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2005/2006



Öffnungsdauer der Tageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2005/2006

